

Dienstag, 23. Oktober 2018 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich hoffe, Sie konnten Ihre Mittagspause geniessen, damit wir jetzt wieder speditiv weiterfahren können. Wir sind bei Art. 29, und ich erteile das Wort gerne dem Kommissionspräsidenten.

Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2018-2019, S. 265) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 29, Gemeindebeiträge, keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 30, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 30, Beiträge an Wohnheime und private Mittelschulen. Zu diesem Artikel wird von Grossrat Parolini ein Antrag gestellt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Paterlini?

Paterlini: Danke für den neuen Namen, Herr Kommissionspräsident. *Heiterkeit.* Politische Fragestellungen versuche ich immer im gesamten System zu betrachten und zu hinterfragen. Ich stelle mir dann jeweils die Frage: Ergibt sich für die Allgemeinheit, also den Bürger, auch ein Nutzen, oder ist es etwas, was einer bestimmten Klientel von Nutzen ist? Bei der Teilrevision in Art. 30 aufgegriffenen neuen Subventionierungsmöglichkeit kam mir gleich die Frage, ob wir mit dieser Subventionierung nicht Fehlanreize ins ganze System geben und damit gar langfristig das System der peripheren Besiedlung in den Talschaften schwächen. Oder bildlich gesprochen, die privaten Mittelschulen sägen am Ast, auf dem sie sitzen. Wieso? Dank diesem Artikel kann die Regierung für Bündner Schülerinnen und Schüler den privaten Mittelschulen Beiträge für Bau, Unterhalt, Einrichtung und Betrieben von Wohnheimen ausrichten. Gemäss Ausführungen in der Botschaft Seite 287 und der Tabelle oben, wird mit subventionierten Wohnbeiträgen pro Bündner Internatsschüler und -schülerin und Jahr von gegen 900 Franken gerechnet. Das sind gut 74 Franken pro Monat. Grösser sind die finanziellen Aufwendungen des Kantons bei den Investitionsbeiträgen. Hier rechnet man mit 850 000 Franken. Da es sich bei diesen neuen Ausgaben um eine gute Million Franken handelt, vielleicht sind es dann auch 1,5 Millionen Franken oder 2 Millionen Franken, muss die Zweckmässigkeit hinterfragt werden. Rückblickend auf die letzte Teilrevision des Mittelschulgesetzes vor vier Jahren, als die Investitionspauschale auf 3487 Franken pro Bündner Schülerinnen und Schüler in einer privaten Mittelschule ohne rechnerische Formel, bei welcher man langjährige Durchschnittsverzinsungen und deren Entwicklung von beispielsweise Fremdkapital und anderen Kriterien berücksichtigt hätte, fixiert wurde, und neu die Zusatzpauschale mit dem besonderen Vorteil für die kleinen Mittelschulen festgelegt wurde, muss man festhalten, dass die Finanzierungen der privaten Mittelschulen im 2014 stark verbessert wurden. Wie heute Regierungsrat Jäger bestätigte, waren es Aufbesserungen von gut 1,9 Millionen Franken jährlich. Berücksichtigt man in diesem Vergleich auch noch die Zinsentwicklungen, gibt es noch einen zusätzlichen monetären Vorteil. Man bedenke nur den Rückgang des Referenzzinssatzes bei Wohn-

bauten in den letzten vier Jahren. Dieser war im Herbst 2014 bei 2 Prozent. Seit Juni 2017 ist er bei 1,5 Prozent. Die 3487 Franken entsprangen in einer Berechnung in der Botschaft 2014, in welcher die Fremdkapitalzinsen mit 4 Prozent festgelegt wurden und ebenso die Diskontierung der Reproduktionskosten. Es gab damals aus den Reihen der SP von Conradin Caviezel und Jon Pult einen Antrag, der die Sätze mit 2 Prozent festlegen wollte, also mit einem marktähnlichen Zinssatz. Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, rein rechnerisch bleibt den Mittelschulen heute weit mehr als im Jahre 2015. Nebst diesen finanziellen gibt es noch weitere Gründe, weshalb ich weiteren Subventionierungen nicht zustimmen kann und hiermit den Antrag zur Streichung von Art. 30 stelle. Dies auch aus folgenden Gründen des Gesamtsystems. In den Talschaften und Dörfern, aus Sicht der Erziehungsberechtigten, des Dorf- und Vereinslebens und des ÖVs. Als ehemaliger Schüler aus Lenzerheide, der drei Jahre in die Kantonsschule gehen durfte und dabei täglich eine Stunde hin und her pendelte, konnte ich nebst diesem Nachteil des Pendelns mit entsprechendem Zeitverlust viele Vorteile geniessen. Ich konnte mich zu Hause in der Familie austauschen, konnte am Vereinsleben, Fussballklub, Tennisklub, mitmachen und nach dem Training auch noch ein Bier trinken gehen. Meine Eltern hatten mich immer in der Obhut. Mein Pendeln brachte der Post Umsatz. Meine Eltern sparten so vielleicht etwas Geld gegenüber der Variante Konvikt. Sie sehen, aus der Sicht des Schülers, der Eltern, aus der Sicht der örtlichen Vereine in den immer mehr verlassen Bergdörfern, dem öffentlichen Regionalverkehr, welcher auch hier im Rat immer wieder portiert wird, machen zusätzliche Wohnheimplätze und Wohnheime für Bündner SchülerInnen in privaten Bündner Mittelschulen in den meisten Fällen wenig Sinn. Rein schon die Überlegung, warum man die privaten Mittelschulen in den Regionen wohlweislich installierte, war meiner Überzeugung zufolge diese, dass man die Schüler zu Hause haben wollte, in elterlicher Obhut, in der gewohnten Umgebung und die Schüler jeweils zur Schule pendelten. Diese Aussage oder dieser Wunsch äusserte auch heute Vormittag Bernhard Niggli. Es mögen auch finanzielle Überlegungen der Eltern dabei eine Rolle gespielt haben. Wem dies aus irgendeinem Grund nicht passte, hatte mit der Kantonsschule und dem Konvikt ja immer noch eine Ausweichmöglichkeit. Für den jetzt vorgeschlagenen, ich sage dem Luxus, dass es bald billiger und einfacher wird, seine Kinder von einem Ecken Graubündens in den anderen, ins Internat zu senden, bin ich nicht zu haben. Meine Gewichtung sieht das Wohl der Schüler, der Familien, der kleinen Dorfgemeinschaften, der Vereine, aber auch der Kantonsfinanzen vor dem Vorteil, dass es die Gesamtheit der privaten Mittelschulen in Zukunft einfacher haben werden. Ich vertrete vehement die Meinung, dass man insbesondere als Bewohner einer Region, einer Bergregion, Waren und Dienstleistungen in der Region beziehen soll. Dasselbe verhält sich mit der zu wählenden Mittelschule. Wenn wir heute nun dem vorgeschlagenen Fehlanreiz zustimmen, dann werden Eltern in den Regionen vermehrt ihre Kinder in andere private Mittelschulen senden, da es für sie kostengünstiger und einfacher wird.

Aus diesem Grund beantrage ich die Streichung Art. 30 und bitte Sie, Gleiches zu tun.

Antrag Paterlini **Streichen**

Felix: Grossrat Paterlini, Sie vergessen, dass an sich die Schüler nicht nur von der Lenzerheide in die Kantonsschule gehen müssen, sondern sie müssen zum Teil auch von Samnaun nach Chur fahren, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, irgendwo in einer anderen Schule untergebracht werden zu können. Deshalb finde ich den Art. 30 als eine Neuerung im Mittelschulgesetz, und die ist sehr zu begrüssen. Und endlich wären da einmal die langen Spiesse, die die Kantonsschule Chur mal hatte, ein bisschen angeglichen, und die privaten Mittelschulen haben auch ein bisschen längere Spiesse. Ich habe bereits einmal vor zwei Jahren in der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich zwischen den privaten Mittelschulen und der Kantonsschule in Chur ungleich lange Spiesse bestehen. Vergessen wir nicht, wir sanieren jetzt den Konvikt für 32 Millionen Franken, notabene von jedem Einzelnen von uns Geld, und das geht an sich nur zu Gunsten der kantonalen Mittelschüler in Chur, und nicht von den Schülern, diejenigen die in den privaten Mittelschulen in die Schule gehen. Was anfänglich nur grosse Augen von verschiedenen Seiten her bewirkt hat und die Regierung sich darauf beruht hat, es fehle an den gesetzlichen Grundlagen, die privaten Mittelschulen, welche ein Internat führen, entsprechend gleich zu behandeln, wurde nach und nach von mehreren Ratsmitgliedern verstanden, offenbar von Ihnen aber nicht. Die Ungleichbehandlung wurde erfreulicherweise auch von der Regierung erkannt und nun so ins neue Gesetz reingenommen. Was die Berechnungen der zu entrichtenden Beiträge für das Führen eines Internates einer privaten Mittelschule angeht, habe ich hier noch einige Unklarheiten. Einerseits wird ein Modell Konvikt Chur in der Botschaft auf Seite 283 vergerechnet, und andererseits ein Modell Wohnheim Berufsbildung. Der Vorschlag der Regierung, wie kann es auch anders sein, liegt nun darin, dass man die Beiträge so bemessen tut, wie es für die Wohnheime der Berufsbildung vorgesehen ist. Mir ist es klar, dass das Konvikt Chur sehr hohe Sanierungskosten verursacht, welche unverhältnismässig sind, wenn man andere Wohneinrichtungen für private Mittelschulen vergleicht. Dies vor allem aus dem Grund, weil das Konvikt ein denkmalgeschütztes Gebäude ist. Nun, es gibt zwei Sachen, welche man für einen Vergleich berücksichtigen muss. Einerseits hausen in den Internaten der Mittelschulen auch Schüler im Alter von 12 Jahren aufwärts, während in den Wohnheimen der Berufsbildung Lehrlinge im Alter ab 16 Jahren hausen. Meiner Meinung nach bedürfen jüngere Bewohner, welche eine ganze Woche, sprich fünf Tage, darin wohnen, auch einen entsprechend höheren Betreuungsaufwand, als Lehrlinge, welche nur tageweise darin wohnen. In diesem Punkt hinkt der Vergleich mit den Wohnheimen in der Berufsbildung hinterher. Zweitens soll den privaten Mittelschulen auch angerechnet werden, falls sie auch über ein denkmalgeschütztes Gebäude zur Unterbringung von Schülerinnen und Schülern verfügen,

dass auch dafür die entsprechend erhöhten Unterhaltsbeziehungsweise Baukosten berücksichtigt werden. Eine Frage hätte ich aber zur Berechnung von den Nettokosten vom Konvikt, welche auf Seite 283 beschrieben sind. Diese sind zur transparenten Nachverfolgung und Beurteilung nicht klar aufgelistet. Was ist alles im Nettoaufwand eingerechnet, was nicht? Dies steht im Raum und ist nicht nachvollziehbar. In diesem Punkt bitte ich Regierungsrat Jäger um ein bisschen Klärung. Mir ist nicht nachvollziehbar, dass für einen Nettoaufwand inklusive Reinigung ein Minusbetrag ausgewiesen wird. Vielleicht können Sie hier noch ein bisschen klarer aufzeigen, was in diesen Nettokosten für die Botschaft nun wirklich eingerechnet worden war. Im Allgemeinen bildet dieser Artikel aber eine Annäherung an das Bedürfnis, allen Schulen gleichlange Spiesse zu erteilen. Und ich danke der Regierung dafür, dass sie diese Sache aufgenommen hat und entsprechend im vorliegenden Gesetz nun einen Artikel dafür geschaffen hat, ohne dass der Grosse Rat nun mit einem Auftrag die Regierung dazu verpflichten muss. Nichts desto trotz sind diese Spiesse noch nicht gleich lang, wenn die Beiträge an die Berechnung gemäss Wohnkosten der Berufsbildung angelehnt werden und nicht an die Nettokosten des Konvikts. Ob man in dieser Sache später den Beitrag noch justieren muss, lasse ich offen. Klar ist, dass ich diesen Punkt weiterhin gut im Auge behalte. Und ich behalte mir das Recht vor, allenfalls später diesen Punkt mit einem entsprechenden Vorstoss zu korrigieren.

Derungs: Ich kann mich eigentlich grundsätzlich der Stossrichtung von Grossrat Felix anschliessen. Ich möchte auch festhalten, dass die heutige Situation bei den Internaten im Kanton Graubünden stossend ist. Wir haben auf der einen Seite das Konvikt in Chur, das vom Kanton betrieben wird und somit mit Steuergeldern vom ganzen Kanton finanziert wird. Dort zahlt ein Schüler pro Jahr um die 8500 Franken für die Übernachtung und für die Verpflegung. Daneben haben wir in den Regionen die privaten Internate, die privat finanziert sind. Und dort belaufen sich die Kosten für Verpflegung und Übernachtung überall im Rahmen von 13 000 Franken, 14 000 Franken oder 15 000 Franken pro Jahr pro Schüler. Und hier besteht offensichtlich ein Missverhältnis. Und gerade wenn wir die Schüler in der Region halten möchten, müssen wir schauen, dass wir nicht so einen Fehlanreiz setzen. Daher ist dieser Art. 30 und diese Beiträge zu begrüssen, damit wir diese Ungleichbehandlung ein bisschen ausbessern können. Aber ich teile auch die Meinung, dass dadurch nur eine kleine Differenz aufgeholt wird. Und hier ist auch der Appell, dass man beim Kanton ein bisschen sensibler damit umgeht und auch schaut, dass die Beiträge ähnlich sind und nicht solche Fehlanreize vorherrschen, wie wir sie heute haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Dem ist nicht so. So erteile ich gerne Regierungsrat Jäger das Wort.

Regierungsrat Jäger: Zunächst muss ich noch eine Korrektur zu einem Votum anbringen, das ich heute Morgen

gemacht habe. Die aufmerksamen Ohren meines Mitarbeiters auf der Tribüne haben festgestellt, dass ich zu einem Detail etwas falsch gesagt habe, und zwar bei der Sprachpauschale. Bei Art. 28 heisst es, dass es pro Klassenzug eine Sprachpauschale von maximal 39 000 Franken gebe. Und das ist so korrekt, und ich habe offensichtlich gesagt, dass es pro Lektion 39 000 Franken wären. Das würde ja eine exorbitante Pauschale auslösen, wenn es zum Beispiel sechs Lektionen wären, hätten Sie bereits schon eine Viertelmillion Franken beieinander. Darum, wenn Sie das Protokoll dann lesen, lesen Sie das, was ich am Nachmittag gesagt habe zu diesen 39 000 Franken. Es sind also pro Klassenzug 39 000 Franken und nicht für jede einzelne Lektion.

Nun zu der Sache, die wir jetzt bei Art. 30 behandeln: Die beiden Votanten Derungs und Felix haben darauf hingewiesen, dass wir über diese Thematik schon lange diskutieren und dass wir mit dem neuen und total revidierten Mittelschulgesetz Ihnen eine Lösung präsentieren, dass die Wohnsituation der Schülerinnen und Schüler, die darauf angewiesen sind, eben auswärts zu wohnen, dass wir hier eine Lösung finden, die nicht die Situation beinhaltet, die wir heute haben, dass wir auf der einen Seite das Konvikt in Chur haben, das es seit Jahrzehnten, weit über 100 Jahre, gibt. Aus der Geschichte, als man damals, ich habe das beim Eintreten schon gesagt, damals, als es eben nur in Chur diese kantonale Schule gab. Und dann die Internate bei den einzelnen und privaten Mittelschulen. Es trifft zu, dass einzelne Schülerinnen und Schüler, die eben nicht in Pendeldistanz von zuhause aus in die Schule gehen können, nicht im Konvikt in Chur wohnen, weil sie eben die Mittelschule in einer privaten Mittelschule machen, beispielsweise in Zuoz im Engadin die Puschlaver. In Zuoz wird auch Italienisch angeboten und dieses Missverhältnis, dass wir in Zuoz bisher keine Beiträge geleistet haben im Vergleich zum Konvikt in Chur, dieses Missverhältnis war eigentlich klar, dass man das mit dieser Totalrevisi-on angehen muss. Wenn Sie Seite 287 aufschlagen, dann finden Sie dort in einer Tabelle die drei Stichdaten. Wir hatten in der Vernehmlassung eine Variante unterbreitet, die damals Gesamtkosten von 180 000 Franken ausgelöst hätten. In der Vernehmlassung wurde dieser Artikel mit der Marginale «Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen» sehr kontrovers aufgenommen. Sie haben die Stellungnahme von Grossrat Paterlini gehört, der möchte, dass wir diesen Artikel ganz weglassen. Und dann gab es vor allem von Seiten der privaten Mittelschulen natürlich den Hinweis, dass man möglichst die gleichen Beiträge inklusiv die teure Renovation, Grossrat Felix hat darauf hingewiesen, warum das Konvikt so teuer ist. Diese Renovation, dass man das nun alles umrechnet auf die Wohnheime der privaten Mittelschulen. Sie sehen ganz rechts, was diese Variante kosten würde. Und wir sind dann noch einmal in uns gegangen und haben uns überlegt, welches ist wohl der Weg, der am nächsten bei der Gerechtigkeit liegt. Die ganz gerechte Lösung gibt es sowieso nie. Ich möchte es Ihnen am Beispiel einer Familie aus Poschiavo erklären: In Poschiavo sind viele Familien darauf angewiesen, weil wenn Kinder eine spezielle Lehre machen, es gibt viele Möglichkeiten von Berufsausbildungen im Puschlav, aber nicht alles. Also,

es gibt Familien, deren Kinder schon wenn sie in eine Berufslehre gehen, auswärts sein müssen. Diese Familie hat ein Kind, das geht in die Berufsschule, und das andere Kind macht eine gymnasiale Ausbildung. Und aus der Sicht der Regierung ist der Weg, der am nächsten bei der Gerechtigkeit ist, der, dass wir diese beiden Kinder aus der gleichen Familie gleich behandeln. Dass wir also die Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung machen und auf eine Auswärtswohnsituation angewiesen sind, wie die Schülerinnen und Schüler, die eine gymnasiale Ausbildung machen, dass wir sie gleich behandeln, und darum haben wir Ihnen jetzt im Gesetz vorgeschlagen, dass wir einfach die Gesetzgebung der Berufsbildung hier als massgebend nehmen.

Grossrat Felix hat darauf hingewiesen, dass es schon Zwölfjährige gäbe. Schauen Sie, das gibts in der Praxis kaum. Wenn ich beim Beispiel Puschlav bleibe oder auch in Samnaun, das Sie genannt haben: Familien gehen in der Regel den Weg, dass die Kinder möglichst lange zu Hause sein können. Und wir haben zwei Zugänge zum Gymnasium. Entweder nach der sechsten Klasse oder nach der zweiten Sekundarklasse. Und gerade z.B. im Puschlav gibt es kaum ein Kind, das schon nach der sechsten Klasse ins Gymnasium wechselt. Dafür haben wir die Sekundarschule und den anderen Zugang. Und darum ist Ihr Beispiel des Zwölfjährigen, der dann ins Internat geht, kaum die Realität. Es sind die Jugendlichen, die Kinder, die auf eine auswärtige Wohnsituation angewiesen sind, in der Regel ab der dritten Gymnasialklasse oder ab Lehrbeginn, das ist ungefähr im gleichen Alter um 16. Nach unserer Auffassung ist es die gerechteste Lösung, die Lösung der Berufsbildung hier nun auch für die gymnasiale Ausbildung ins Gesetz zu schreiben. In der Kommissionssitzung wurde dieser Artikel auch sehr ausführlich besprochen, weil die Details relativ kompliziert dargestellt sind, und die Kommissionsmitglieder haben dann eine Aktennotiz vom Amt für Höhere Bildung erhalten mit der Berechnung, wie sich diese 280 000 Franken respektive wie sich diese 415 000 Franken zusammensetzen. Wir rechnen bei den 280 000 Franken, das ist aber eine Rechnung, oder eine Annahme, dass 150 beitragsberechtigte Jugendliche von dieser neuen Situation Gebrauch machen. Und diese 150 Mal den Beitrag, den wir bei der Berufsbildung haben, dort haben wir eine Bettenpauschale von 965 Franken pro Jahr. Das malgenommen gibt 144 750 Franken. Und dann haben wir einen Sockelbeitrag bei der Berufsbildung. Einen Sockelbeitrag, dass bei jedem Wohnheim für die Leitung unabhängig von der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in diesem Wohnheim sind, an die Leitung 130 000 Franken ungerade als Sockelbeitrag bezahlt wird. Hätten wir nur 100 beitragsberechtigte Jugendliche, dann würden die Beiträge, die man pro Kopf Jugendlichen bezahlt, natürlich reduziert auf etwas unter 100 000 Franken, der Sockelbeitrag bleibt aber immer gleich. Damit sehen Sie, wie wir auf diese Zahl kommen, die wir Ihnen auf Seite 287 präsentieren.

Bei der Berufsbildung ist es so, dass wenn ein Schulgebäude oder ein Wohnheim renoviert wird, dass dafür mit einem speziellen Regierungsbeschluss die Renovation zusätzlich bezahlt wird, die anrechenbaren Kosten an die Renovation. Wir schätzen, das haben Sie auch auf dieser

Seite, dass wir pro Jahr rund 140 000 Franken für solche Renovationen von Wohnheimen benötigen werden. Ein Jahr wird es gar nichts sein und ein anderes Jahr wird es ein grösseres Projekt sein. Und wenn nun ein solches Wohnheim, Grossrat Felix, in einem denkmalgeschützten Gebäude wäre, dann gibt es selbstverständlich auch die zusätzlichen Beiträge, die über den Denkmalschutz laufen, die es sowieso gibt, unabhängig von unserer Gesetzgebung. Aber nach meinem Wissen gibt es wenig Wohnheime in Graubünden, die in einem denkmalgeschützten Gebäude sind. Aber wenn es so wäre, dann würden diese zusätzlichen Beiträge selbstverständlich auch fliessen. Ihre Frage, was alles im Nettoaufwand, was Sie auf Seite 283 gesehen haben, was da alles mit-einberechnet wird, kann ich Ihnen im Detail nicht sagen. Wenn Sie Wert darauflegen, lasse ich das noch nachträglich zusammenstellen und Ihnen dann zukommen. Ich bitte Sie, diesen neuen, ich denke, das ist ein kreativer Vorschlag, dass wir eben die Mittelschülerinnen und Mittelschüler gleich behandeln wie die Berufsschülerinnen und -schüler, dass Sie diesem neuen Vorschlag zustimmen, dass Sie somit im Gesetz verankern, dass wir die Beiträge entsprechend der Gesetzgebung der Berufsbildung festlegen, und ich bitte Sie in diesem Sinne, der Kommission und der Regierung zu folgen und den Antrag Paterlini abzulehnen.

Felix: Besten Dank, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung. So weit bin ich zufrieden mit den Auslegungen. Wenn Sie das später mal mir abgeben, dann können wir damit leben. Wie gesagt, ich halte ein Auge darauf und ich behalte mir das Recht vor, weitere Schritte zu machen. Jetzt, Sie haben noch gesagt, kaum hat es Zwölfjährige, die in einem Internat übernachten, oder besser gesagt, untergebracht würden. Aus meiner Erfahrung, ich war selber auch ein Schüler im Institut in Ftan und in meiner Zeit hat es zwei oder drei Schüler oder sogar mehr aus Samnaun und die mussten in Ftan, also in einem Dorf, eine WG beziehen, weil die Kosten für das Internat einfach zu hoch waren. Und dementsprechend, wenn jetzt da ein Artikel besteht, welcher jetzt da die Kosten verringern würde für die Unterbringung im Internat, dann würden diese Eltern wohlgerne auch in diesem Internat diese Kinder stecken, nicht nach Chur schicken oder so. Und dass Chur keine zwölfjährigen Schüler vom Puschlav oder von Samnaun hat, das ist wahrscheinlich eine Selbstverständlichkeit, weil das sehr weit weg ist von zu Hause und die Kinder wollen das gar nicht, so weit weg sein. In diesem Sinne bitte ich, bei der Botschaft zu bleiben.

Paterlini: Ich möchte noch kurz einige Ausführungen machen zum Votum von Grossrat Felix. Ich sehe die gleich langen Spiesse eben, dass man das schon erreicht hat oder in der Nähe ist vom Erreichen. Wenn wir schauen, was wir im 2014 entschieden haben, dort war die Pauschale bei, vorher war sie bei 3087 Franken. Dann haben wir sie auf 3487 Franken angehoben, wir haben die Zusatzpauschale beschlossen, wir haben den Zinsvorteil in der Zwischenzeit, da kann mir niemand sagen, dass wir jetzt immer noch diese Spiessunterschiede haben. Ich kann diesem Argument nicht folgen, und bin

vermutlich auch der Einzige, aber das kann man im Raum auch stehen lassen. Das zu dem. Dann, ich habe noch eine Frage einerseits dann, aber ich möchte noch weitere Ausführungen machen. Die Frage ist ja, machen wir ein Gesetz? Machen wir ein Gesetz für die Schüler? Machen wir ein Gesetz für die Mittelschulen? Ich sehe einfach die Gefahr, dass, wenn wir das rigoros umsetzen, dass es sehr attraktiv wird, viele Internatsplätze zusätzlich zu bauen, diese attraktiv zu gestalten und diese vom Staat sehr zu vergünstigen. Dann werden wir einfach das Problem haben, dass dann aus den Talschaften die einen Schüler dorthin gehen oder dort. Vielleicht sehe ich das sehr schwarz, ich sehe auf alle Fälle diese Gefahr, ich werde ein Auge darauf werfen, dass ich da vielleicht nur mit meiner einzigen Stimme abschneide, das ist mir auch bewusst, deshalb möchte ich auch nicht verlängern und zur Abstimmung kommen, möchte aber noch eine Frage stellen an den Regierungsrat. Bei den Kosten, ob wir da jetzt auf der Botschaftsseite 287 ob wir da mit der zirka Grössenordnung von den jährlich 415 000 Franken rechnen können oder ob es dann die Spalte ganz rechts ist, das ist mir jetzt nicht ganz bewusst, und diese Antwort würde ich noch gerne haben, und dann kann man von mir aus abstimmen.

Regierungsrat Jäger: Wenn Sie dem Antrag der Kommission und der Regierung zustimmen, dann wird die Variante Berufsbildung gewählt, und das wird nach unserer Schätzung 415 000 Franken pro Jahr ausmachen. Wobei es gewisse Jahre höher sein wird und in anderen Jahren viel tiefer, wie ich es vorher erwähnt habe, je nachdem, welche Investitionen anfallen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Vor der Abstimmung erteile ich noch dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Kasper; Kommissionspräsident: Alle werfen ein Auge darauf. Die Diskussion über die gleich langen Spiesse geht mir langsam auf die Nerven. Ich gehe davon aus, dass die Schule in Ftan mit diesem Artikel profitiert, zumindest dahingehend interpretiere ich das Votum von Grossrat Felix. Ich bin selbstverständlich für die Übernahme gemäss Botschaft.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Abstimmung. Grossrat Paterlini beantragt Art. 30, Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen, zu streichen. Wer dem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer ihm nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Paterlini betreffend Streichung mit 105 zu 7 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wir fahren weiter mit Art. 31, Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 105 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 31, Indexierung, keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 32, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 32, Beiträge an Maturitätsschulen für Erwachsene, keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 33, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 33, Beiträge an Mittelschulen im Kanton Tessin, keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Grossrätin Noi, Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Also, Sie müssen keine Angst haben, ich stelle keinen Antrag und so strapaziere ich nicht die Nerven des Kommissionspräsidenten. Aber ich möchte nur eine Erklärung seitens der Regierung. Mi può spiegare per favore signor Consigliere di Stato il perché di questa Kann-Formulierung nell'articolo 33? Perché questo opzionale nel finanziamento della scuola media in Ticino destinata prevalentemente agli studenti del Moesano, della Bregaglia e di Poschiavo? Ich verstehe diese Kann-Formulierung aus drei Gründen nicht. Erstens: Es ist unbestritten, dass wir diese Schulen brauchen, nel Grigioni Italiano. Zweitens: Es existiert eine Vereinbarung zwischen den zwei Kantonen, und drittens, weil wir diskutieren wollen über Finanzen, und wir sind bei diesem Thema. Ein Student in Bellinzona kostet dem Kanton weniger als ein Student in Chur. Aber Herr Regierungsrat, Sie können mich ruhig dementieren, falls es nicht so ist. Ich rede jetzt von Informationen, die ich in den letzten Jahren bekommen habe, aber ich glaube, es ist noch immer so. Also, Sie müssen mich auch nicht falsch verstehen, ich bin froh um jeden Student oder Studentin, die nach Chur kommt. Nur, das Problem ist,

dass nicht alle diese Möglichkeit haben, und im Sinne von Chancengleichheit ist sicher diese Möglichkeit zu respektieren, dass diese Studenten auch im Tessin die Mittelschule besuchen können. Noch dazu, ich lese auf Seite 311, es geht hier um einen Verfassungsauftrag und als solchen verbindlich. Den kann ich nicht so gut in Einklang bringen mit einer Kann-Formulierung, auch mit Respekt, mit allem Respekt für die Kann-Formulierung, für die Theorie der Kann-Formulierung. Ich erwarte Ihre Erklärung.

Regierungsrat Jäger: Es ist eine lange Tradition, dass die Schülerinnen und Schüler aus Grigioni Italiano die Möglichkeit haben, nicht nur eine Mittelschulausbildung in Graubünden zu machen, sondern auch in Bellinzona. Wir haben den Artikel nun so formuliert, dass es für alle Bündner Schülerinnen und Schüler gilt, also es könnte auch ein italienischsprachiger Schüler aus Trun in Bellinzona die Ausbildung machen. Es trifft zu, wie Grossrätin Nicoletta Noi feststellt, die Ausbildung in Bellinzona ist zwar, im letzten Jahr hat die Regierung des Kantons Tessin die Beiträge erhöht, aber es ist immer noch deutlich, deutlich günstiger als die Ausbildung in Graubünden. Also rein wirtschaftlich gesehen ist es für den Kanton Graubünden sehr angenehm, wenn Schülerinnen und Schüler in Bellinzona die Ausbildung machen, weil uns das weniger kostet, als wenn der gleiche Schüler beispielsweise in einer privaten Mittelschule im Kanton Graubünden die Ausbildung macht, aber das ist ja nicht das Ziel. Das Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler eine gute Ausbildung haben und hochschulbereit sind. In der Mesolcina hat man die zwei Möglichkeiten, entweder macht man eine Prüfung, und jetzt hören Sie gut zu, Grossrätin Noi, entweder macht man eine Prüfung und kann dann nachher in Chur ins Gymnasium gehen beispielsweise, oder man geht prüfungsfrei nach Bellinzona. Diese Variante, diese spezielle Situation gibt es im Rest des Kantons nicht. In diesem Sinne ist die Situation für die Familien in der Mesolcina eigentlich eine bessere als in anderen Talschaften unseres Kantons. Wir haben diesen Art. 33 ganz bewusst so formuliert, wie er hier steht, auch im Wissen um das Gutachten von Frau Professor Kaufmann. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die eine andere Schule als eine solche im Kanton Tessin besuchen, von uns keine Beiträge erhalten. Also konkret: Wenn ein Schüler aus Graubünden nach heutigem System in Sargans in die Informatikschule geht, dann müssen die Eltern dieses Schulgeld und alles selbst bezahlen. Der Kanton bezahlt dort nichts, auch in Zukunft nicht, weil wir mit diesem Artikel 33 nur die Rechtsgrundlage bieten, dass Bündner Schülerinnen und Schüler die Mittelschule im Kanton Tessin besuchen können. In der Praxis hat sich in den letzten acht Jahren gezeigt, dass heute wieder vermehrt Schülerinnen und Schüler auch aus der Mesolcina und aus dem Calancatal, nicht nur aus dem Bergell und aus dem Puschlav, sondern auch aus der Mesolcina ihre Ausbildung in Chur machen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in den Kanton Tessin gehen, ist kleiner geworden, und der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach Chur kommen, ist wieder grösser geworden. Ich bin sehr froh, dass dies so ist. Ich bin auch

sicher, dass Schülerinnen und Schüler aus Italienischbünden, aus Grigioni Italiano, die in Chur die zweisprachige Matura machen, anschliessend bei der Weiterausbildung an den Universitäten der Schweiz in der Regel besser vorbereitet sind, und deshalb ist es gut, wenn die Prüfung bestanden ist, wenn diese Schülerinnen und Schüler nach Chur oder in eine andere Bündner Mittelschule gehen. Aber der Weg ins Tessin ist speziell weiterhin geöffnet, und in diesem Sinne wird Grigioni Italiano bewusst anders gehalten als der Rest unseres Kantons.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit 5. Rechtspflege, Art. 34. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

5. Rechtspflege

Art. 34

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 34 Rechtspflege, keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 6. Schlussbestimmung, Art. 35 Abs. 1. Hier haben wir einen Antrag Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

6. Schlussbestimmung

Art. 35 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Die Abschlussausweise der Bündner Kantonsschule, welche als kantonale Mittelschule am Standort Chur geführt wird, sind **vom Kanton** anerkannt.

Kasper; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Der Antrag wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Art. 35 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 35 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 35, Bestehende Anerkennungen, keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? II. Keine Fremdänderungen. Wünschen Sie hierzu das Wort, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: III. Der Erlass Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden, Mittelschulgesetz BR 425.000, Stand 1. Januar 2016, wird aufgehoben.

III.

Der Erlass «Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz)» BR 425.000 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird dazu das Wort gewünscht? Wird nicht gewünscht. IV. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird ebenfalls nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zu den Anträgen kommen, frage ich Sie an. Möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zu den Anträgen. Die Regierung beantragt, der Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden zuzustimmen. Wer dieser Totalrevision zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihr nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung

läuft jetzt. Sie haben der Totalrevision mit 117 gegenüber 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zum zweiten Antrag der Regierung. Die Regierung beantragt, die Verordnung des Grossen Rates über die Führung einer Diplommittelschule an der Bündner Kantonsschule vom 22. Mai 1996, BR 425.135, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden aufzuheben. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihm nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 116 Ja-Stimmen gegenüber 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Verordnung des Grossen Rates über die Führung einer Diplommittelschule an der Bündner Kantonsschule vom 22. Mai 1996 (BR 425.135) auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort für sein Schlusswort.

Kasper; Kommissionspräsident: Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen für die sehr gute Debatte zu danken. Speziell bedanken möchte ich mich im Namen der KBK bei Regierungsrat Martin Jäger, beim Amtsvorsteher Hanspeter Märchy und bei Patrick Barandun vom Ratssekretariat. Danke für die super Schlussabstimmung und ich hoffe, es geht so weiter. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir mit dem Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW weiterfahren, übergebe ich die Ratsleitung unserem Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Buon pomeriggio a tutti anche da parte mia. In questo Parlamento abbiamo sottolineato più volte la pari dignità delle tre lingue cantonali, anche questa mattina in occasione del dibattito sulle scuole medie e superiori. Quindi per facilitarmi la vita ho deciso di condurre i lavori parlamentari in italiano. Era uno scherzo naturalmente.

Wir fahren mit dem Bericht zur Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur fort. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Staatspolitik und Strategie vorbereitet. Kommissionspräsident ist Grossrat Bruno Claus. Von der Regierung als Sprecher ist Regierungsrat Martin Jäger zuständig. Wir beginnen natürlich mit dem Eintreten, ich bitte Sie, das orange Protokoll sowie das Botschaftenheft zur Hand zu nehmen. Das Wort zum Eintreten erhält der Kommissionspräsident. Grossrat Bruno Claus, Sie haben das Wort.

Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2018-2019, S. 189)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Mit dem Bericht, und es handelt sich um einen Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur, wird dem Grossen Rat Bericht und Antrag über die Rahmenbedingungen und den Standort zur Realisierung und Finanzierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur unterbreitet. Wir werden nun eine Eintretensdebatte und anschliessend eine Detailberatung durchführen. Am Schluss werden wir über die Anträge der Regierung auf Seite 253 beziehungsweise 254 abstimmen.

Zum Eintreten: In ihrer Einleitung hält die Regierung fest, dass die Realisierung eines Hochschulzentrums am Standort Chur für Graubünden aus bildungspolitischer, forschungspolitischer und innovationspolitischer Sicht eine hohe Bedeutung und eine hohe Dringlichkeit habe. Ebenso hält sie fest, dass in Graubünden ein Mangel an Fachkräften herrscht, insbesondere in den technisch naturwissenschaftlichen Disziplinen. Diese Tatsache wiederum führe dazu, dass die Bündner Industrieunternehmen nicht wie erwünscht wachsen können. Zudem hält sie fest, dass die Bewältigung der strukturellen Schwächen im Bündner Tourismus anspruchsvoll sei. Ebenso ist die Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stagnierend und die künftige Ausrichtung der Bau und Energiewirtschaft unsicher. In diesem Zusammenhang ist eine Hochschule, welche die Zuwanderungen von Talenten und Fachpersonen fördert und einen kompetenten Ausbildungs- und Weiterbildungsstandort bildet, ein lokal und national wichtiger Akteur zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Volkswirtschaft. Die Historie und der Erfolg und die stete Zunahme der Studierendenzahlen der HTW Chur haben dazu geführt, dass die Hochschule heute auf mehrere Standorte und Gebäude verteilt ist. Neben den klaren Nachteilen, die mehrere Standorte mit sich bringen, fehlt es der Hochschule auch an Visibilität.

Folgende Ziele werden mit einem Standort für das Hochschulzentrum angestrebt. Erstens, die Förderung einer exzellenten Lehre durch das Zusammenführen interdisziplinärer Kompetenzen und Sichtweisen. Zweitens, die Erhöhung der architektonischen Visibilität. Drittens, die Bereitstellung von Flächen für die zukünftige Erweiterung und Entwicklung. Viertens, die Vermeidung von Doppelschwierigkeiten und fünftens, die Optimierung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr. Nachdem die Regierung mit dem Standortentscheid für Chur doch einige Jahre ins Land ziehen liess, hat sie im Januar 2017 entschieden, dass Chur als Standort beibehalten werden soll. Auf Grund einer detaillierten Standortanalyse, auf die wir später eintreten werden, beantragt die Regierung mit dieser Botschaft dem Grossen Rat ein Hochschulzentrum im Sinne eines Campus auf dem Areal Pulvermühle

unter Einbezug des bestehenden Schulgebäudes zu realisieren. Bei optimalem Projektverlauf könnte so bis im Jahr 2022 der Baukredit inklusive Volksabstimmung genehmigt und das Zentrum bis im Jahre 2025 realisiert und der HTW übergeben werden. Zu den Kosten. Die Bruttoinvestitionen betragen 125 Millionen Franken. Der Bundesbeitrag wird in der Höhe von rund 30 Millionen Franken betragen. Dazu kommt der Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften in der Höhe von 5 Millionen Franken. Der Mittelbedarf des Kantons beträgt somit 90 Millionen Franken. Dazu ist vorgesehen eine Reserve zu Lasten der Rechnung 2018 zu bilden. Der Mittelbedarf soll ausserhalb der finanzpolitischen Richtwerte zur Verfügung gestellt werden. Diese Finanzierung ist eine neu freibestimmbare Ausgabe, unterliegt somit dem obligatorischen Finanzreferendum.

Zur Stellung der HTW Chur innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz, ist festzuhalten, dass sich die FHO neu organisiert und am 1. September 2020 den operativen Betrieb aufnehmen soll. Dies hat zur Folge, dass die bestehenden Vereinbarungen aufgehoben werden. Speziell darauf hinzuweisen ist, dass die HTW Chur die Lösung aus diesem Verbund anstrebt. Auf den Zeitpunkt der Auflösung der FHO gilt es ebenfalls die Trägervereinbarungen zwischen St. Gallen und Graubünden sowie dem Fürstentum Liechtenstein für das Neutechnikum Buchs aufzuheben. Hier ist eine einvernehmliche Auflösung vorgesehen. All dies ersehen Sie in den Anträgen. Zu der Selbstständigkeit der HTW werden wir zu einem späteren Zeitpunkt mehr hören. Die einstimmige Kommission und die Regierung beantragen Ihnen die Ziffer 8 der Anträge zu streichen. Damit wollen wir vor allem eines, die Botschaft auf die Errichtung eines attraktiven Hochschulzentrums am bestehenden Standort konzentrieren. Mit dieser Botschaft soll und darf nicht der Standort des Innovationszentrums vorbestimmt werden. Damit diese klare Trennung ohne Präjudiz für oder gegen einen Standort des Innovationszentrums gelingt, haben die Kommission und die Regierung Ziffer 8 gestrichen und schlagen Ihnen dies vor. Die Kommission erwartet, dass die Realisierung des Innovationszentrums trotzdem mit höchster Priorität weiterbearbeitet wird. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Zum Eintreten ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Kommission. Herr Kohler, Sie haben das Wort.

Kohler: Der Kanton Graubünden braucht im heutigen wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld eine gut positionierte HTW. Dies zeigt sich z.B., wenn Absolventinnen und Absolventen der HTW für neue Arbeitsplätze in Graubünden rekrutiert werden können, wenn die Ausbildungsansprüche der lokalen Wirtschaft und des Gewerbes z.B. für den Industriepark Vial in Domat/Ems gefunden werden oder wenn sich die HTW als kompetenter Ausbildungs- und Weiterbildungsstandort lokal und national positionieren kann. Eine erfolgreiche HTW ist also ein wichtiger Akteur in der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Wirtschaft. Heute stellt sich die wichtige Frage, ob mit vorliegendem Bericht diese breiten Anforderungen erfüllt werden können. Dies

können wir heute noch nicht abschliessend beurteilen, fokussiert der Bericht hauptsächlich den Standortentscheid des zukünftigen Hochschulzentrums an der Pulvermühlestrasse. Es ist aber ganz wichtig festzuhalten, dass mit dem neuen Hochschulzentrum erst die Grundlage geschaffen wird, damit sich die HTW zukünftig positionieren kann. Ursprünglich habe ich den Standortentscheid Pulvermühle sehr kritisch hinterfragt. Dies auch nach der Anhörung diverser verneinender Stimmen. Dieser einsame Standortentscheid der Regierung hat im Vorfeld auch hohe Wellen geworfen. Müsste man nun mutig sein und den Bericht zurückweisen? Im Gegenzug kann dem Entscheid für den Standort Pulvermühle auch etwas Positives, ich sage es mal so, abgerungen werden. Mit Blick auf die strategische Entwicklung in Chur West, ich schaue den Stadtpräsident von Chur an, welche in den nächsten Jahren absehbar ist mit der einhergehenden Entwicklung der Siedlungen, Gewerbe und im Unterhaltungsbereich könnte die zukünftige HTW in Chur West neu in einem sehr urbanen Umfeld zu liegen kommen. Dieser Standortentscheid kann deshalb für Morgen oder auch für übermorgen als gute Ausgangslage in unserer Betrachtung angesehen werden. Natürlich muss dabei der grösste Nachteil des Standortentscheids, die ÖV-Anbindung an einen SBB-Knoten, noch gelöst werden. Ich werde diese Fragestellung in der Detailberatung aufgreifen. Die Antwort auf die Standortfrage darf aber nicht von den Hausaufgaben, welche die Regierung und die HTW noch zu lösen haben, ablenken. Deshalb folgt hier eine Aufzählung in Frageform. Mit welchen flankierenden Massnahmen kann die Hochrisikostategie des angestrebten Alleingangs abgeführt werden? Wie kann ein gutes Kostennutzenverhältnis beibehalten und ein attraktiver Fächerkanon für die Studentinnen und Studenten weiterentwickelt werden? Und wie werden die Ansprüche der Bedürfnisse der Wirtschaft befriedigt? Wie können die richtigen Lehrgänge angeboten werden? Gerne erwarte ich die Antworten der Regierung, auch als Zeichen und Bekenntnis für eine Neupositionierung der HTW, welche unsere Unterstützung verdient. Konsequenterweise muss der Grosse Rat auch bereit sein, weitere finanzielle Mittel dann später für die Entwicklung der HTW zu sprechen, denn eine prosperierende HTW wird zwangsläufig auch mehr Betriebsmittel brauchen. Wie die Antworten auch immer ausfallen werden, ich hoffe, dass wir spätestens bei der Bauvorlage für ein Hochschulzentrum hier im Grossen Rat spüren, dass die Regierung nicht nur von Kooperationen spricht, wie im Bericht geschehen, sondern dass wir auch spüren, dass die Regierung Kooperationen eingegangen ist. Die CVP-Fraktion unterstützt das Eintreten und ich danke für die Antworten, spätestens vor dem Präsentieren der Baubotschaft. Danke.

Papa: Die Realisierung eines Hochschulzentrums in Chur hat für den Kanton Graubünden sehr hohe Bedeutung und je mehr eine Dringlichkeit. Als Wirtschaftsregion abseits der grossen Zentren ist Graubünden vom Mangel an Fachkräften besonders betroffen. Für die Bündner Unternehmen, beziffert man heute notwendig einen Bedarf pro Jahr von zirka 100 bis 140 Fachkräften mit Hochschulabschluss. Mit dem heutigen Bericht

schlägt die Regierung die Erweiterung der HTW vor und möchte am Standort Chur festhalten. Aufgrund der Standortanalyse beantragt die Regierung einen Campus auf dem Areal Pulvermühle unter Einbezug des bestehenden Schulgebäudes zu realisieren. Diese Variante berücksichtigt strategisch wichtige Punkte wie die Gehdistanz vom Hauptverkehrsknoten, die Visibilität und Nähe des Stadtzentrums nicht oder nur bedingt. Hinzugekommen sind Argumente aus politischer Sicht, die einer langfristig idealen Lösung im Sinne des Wettbewerbsvorteils für die Hochschule im Wege stehen. Dazu gehört, dass die zeitliche Verfügbarkeit sehr hoch gewichtet wurde. Wie immer mal gesagt, die Bündner Wirtschaft braucht so schnell wie möglich dieses Hochschulzentrum. Die beste Variante auch für die rasche Realisierung spricht sich eindeutig für den Standort Pulvermühle. Die Variante Pulvermühle könnte man heute im neuen Hochschulzentrum bereits ab Mitte 2025 zur Verfügung haben. Die anderen Varianten werden erst ab zirka Mitte 2027 bereit sein. Die markantesten Negativpunkte Standort Pulvermühle, wurde mehrmals gesagt, ist die schlechte Erreichbarkeit mit einem Verkehrsknotenpunkt. Die Kommission KSS ist einstimmig der Meinung, dass man die vorgeschlagene Variante der Regierung für die Realisierung eines Hochschulzentrums HTW am Standort Pulvermühle zustimmen sollte, auch wenn nicht alles die allerbeste Variante ist. Hauptgrund: Dieser Entscheid ist relativ rasch realisierbar, diese Variante, die vorhandene Reservefläche für eine eventuelle Erweiterung. Bei den anderen Standorten war auch mit sicheren Verfahrensrisiken und Rekursen zu rechnen. Ich hoffe sehr, dass die Regierung und die Stadt Chur gemeinsam gute Verbindungen zwischen Hauptbahnhof Chur und Hochschulzentrum planen werden. Es ist auch ein Gespräch mit der SBB für eine Benützung des bestehenden SBB-Gleis ist in der Nähe der Pulvermühle, auch im Zusammenhang mit dem Bau des neuen RhB-Bahnhofs in der Nähe des Zentrums "sinergia". Ich finde es genau richtig, in diesem Projekt auf zwei Wege zu gehen. Erstens, Entscheidung des Standorts mit der bestehenden Botschaft und zweitens, die Regierung sollte die Baubotschaft zuhanden des Grossen Rates im Jahre 2019 unterstellen.

La prima scuola tecnica dei Grigioni fu creata nel 1963 come scuola tecnica serale. Questa scuola negli anni è poi stata conseguentemente ampliata, arricchita con nuove specializzazioni e ora come scuola superiore per la tecnica e l'economia è una tra quelle ben frequentate della Svizzera orientale. Attualmente si contano 1450 studenti, a cui vanno aggiunte 250 persone già laureate che seguono dei percorsi di specializzazione. Il Canton Grigioni ha un fabbisogno annuo di 100-140 specialisti con una formazione tecnica superiore. Il Governo con la proposta di ampliamento della scuola vuole ora incrementare la possibilità di formazione sia con la creazione di nuovi spazi formativi sia proponendo altre facoltà di studio. Il Governo nel messaggio al Gran Consiglio intende realizzare queste strutture al quartiere Pulvermühle e prevede un investimento di 125 milioni, di cui 30 sono a carico della Confederazione e 5 per la vendita di edifici esistenti. Altre locazioni nella Città di Coira sono state attentamente valutate ma purtroppo si sono

dimostrate possibili solo con maggiori costi e tempi più lunghi di realizzazione. L'ampliamento dalla sede ora presente alla Pulvermühle ha diversi vantaggi, quali: realizzazione a breve termine mit un'operatività già da metà del 2025, disponibilità per un eventuale futuro ampliamento, concentrazione della scuola in un'unica sede e minor costo di realizzazione rispetto alle altre varianti che si aggirano tra i 135 e i 175 milioni. Un punto purtroppo negativo per la realizzazione alla Pulvermühle è sicuramente la distanza da un punto strategico di transito e quindi la difficoltà, la difficile accessibilità con mezzi pubblici.

Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Cavigelli. Wie erwähnt, ein Negativpunkt dieses Projekts ist die relativ schlechte Erreichbarkeit mit dem Verkehrsknoten, das heisst zum Hauptbahnhof. Die Erreichbarkeit mit Motorfahrzeugen ist dagegen besser an der Pulvermühle als im Stadtzentrum, weil es in der Nähe des Autobahnanschlusses ist. Hat die Regierung die Möglichkeit in Betracht genommen, den Bau eines Parkplatzes in der Nähe der Schule zu planen? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, der Erweiterung der Schule, Variante Standort Pulvermühle, zuzustimmen.

Wilhelm: Die HTW ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und das ist höchst erfreulich für den Bildungsstandort Graubünden. Dass damit aber auch infrastrukturelle Probleme einhergehen, ist eigentlich selbstredend. Der Hochschulbetrieb ist, wir haben es gehört, heute auf verschiedene Standorte mit teils völlig unbrauchbaren Räumen verteilt, was einem modernen Lern- und Lehrumfeld schlicht nicht gerecht werden kann. Die SP-Fraktion ist darum der Ansicht, dass Handeln mehr als nötig und eigentlich auch längst überfällig ist. Denn die HTW, wir haben es auch gehört, steht vor einer akuten Herausforderung. Sie soll eigenständig werden und das bringt ihr zwar mehr dringend benötigte Freiheiten aber es birgt eben auch Risiken. Konkret, es verschärft eben auch den Wettbewerb. Die HTW ist damit gefordert, sich noch besser zu positionieren und konkurrenzfähig zu bleiben. Dass muss sie tun, einerseits mit überzeugendem Inhalt. Da ist aber auch eine rasche Schaffung eines modernen und ansprechenden Lehr-, Lern- und Forschungsumfeld absolut zentral. Und heute können wir über einen Standortvorschlag befinden, einen Vorschlag nämlich dieses Zentrum auf dem Areal der Pulvermühle zu realisieren. Und es ist kein Geheimnis und es wurde auch von den Vorrednern bereits erwähnt. Auch der Hochschulrat hat es so kommuniziert. Er wünscht sich laut eigener Medienmitteilung einen Standort, der näher beim Bahnhof liegt als die Pulvermühle. Es ist verständlich, weil alle Konkurrentinnen und Konkurrenten der HTW so bauen oder so schon gebaut haben. Die Bahnhofsnähe hätte die Sichtbarkeit und die Erreichbarkeit erhöht. Dass sind zwei wichtige Standortprinzipien einer Hochschule, gerade wenn sie, wie im Falle der HTW, rund 80 Prozent der Studierenden von ausserhalb des Kantons hat, die hier anreisen. Auch die SP-Fraktion war oder ist enttäuscht, dass die Bemühungen, einen zentraleren Standort, offenbar keine Früchte trugen, doch wie auch der Hochschulrat der HTW trotz seiner Kritik finden auch wir, dass es jetzt

vorwärts gehen muss. Und zwar mit dem vorliegenden Standort an der Pulvermühle. Denn letztlich zeigte auch unsere Analyse, und die Analyse in der Kommission der Standorte die Gegenüberstellung, dass es bei allen Standorten Vor- und Nachteile gibt und dass es auch bei der Auswahl an geprüften Arealen keine eigentliche Ideallösung gibt. Bis auf eine Lösung am Kettweg, die mit langwierigen Planungsprozessen verbunden wären, hätten nur Lösungen nur mit zwei Standorten eine grössere Nähe zum SBB-Bahnhof gebracht. Und das halten wir von der SP für ebenso fragwürdig. Und zudem muss man auch betonen, dass der Standort an der Pulvermühle entscheidende Vorteile bringt. Wir haben einige davon gehört. Er befindet sich im Potenzialraum Chur West. Er bietet genug Landressourcen für eine ansprechende Campuslösung mit vielfältigen Erweiterungsmöglichkeiten. Das bestehende Gebäude kann in eine Einstandortlösung miteinbezogen werden. Und die raumplanerischen Voraussetzungen erlauben eine rasche Realisierung. Und für die SP-Fraktion ist darum klar, dass gerade letzterer Punkt jetzt genutzt werden muss. Denn man darf es auch noch ein bisschen deutlicher sagen, als es der Kommissionspräsident tat. Der bisherige Prozess war mühsam, langwierig, intransparent und teuer. Viele, vermutlich zu viele Ämter und Interessen waren beteiligt. Und von externer Seite wurde der Prozess mit von Partikularinteressen getriebenen Vorschlägen weiter verzögert. Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass nun nicht der Grosse Rat die nächste Instanz sein soll, die dem neuen Hochschulzentrum der HTW den nächsten Knüppel zwischen die Beine werfen soll. Vielmehr sollten wir heute ein deutliches Zeichen setzen für den Bildungsstandort Graubünden. Und wir sollten unsere Erwartungen kundtun. Und es wurde ja bereits getan, dass der Prozess ab jetzt besser, die HTW mehr eingebunden und dem Anspruch an eine konkurrenzfähige Hochschule höchste Bedeutung zugemessen werden muss. Für die SP ist klar, das Areal hat Vorteile. Es hat aber auch Nachteile. Wir haben daher die klare Erwartung an die Ausarbeitung der Baubotschaft, dass die Vorteile bestmöglich genutzt und die erwähnten, schon mehrfach erwähnten Nachteile minimiert werden. Das heisst, jetzt eine rasche Realisierung eines städtebaulichen, architektonisch ansprechenden Campus, auf dem höchsten Stand der technischen Einrichtung voran zu treiben und gleichzeitig den Nachteil der Erreichbarkeit zu minimieren und per sofort, wie es auch von mehreren Rednerinnen und Redner gesagt wurde, eine bestmögliche Anbindung des Areals an den SBB-Bahnhof an die Hand zu nehmen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Epp: Nachdem sich die Regierung im Jahre 2017 entschieden hat, in Chur ein Hochschulzentrum zu bauen, wurden mögliche Standorte auf die Verfügbarkeit, Kosten, Erschliessung und Erweiterungsmöglichkeiten, sowie auf die Dauer der Realisierung geprüft. Insbesondere haben die tiefen Kosten und die kurze Realisierungszeit schlussendlich den Ausschlag dafür gegeben, das Hochschulzentrum auf dem Areal Pulvermühle zu realisieren. Ob dies der ideale Standort ist, sei dahingestellt. Ich möchte bekanntlich darauf hinweisen, dass 80 Prozent aller Studierenden aus anderen Kantonen kom-

men. Demnach muss der ganzen Anbindungsthematik, wie von den Vorrednern bereits erwähnt, in Zukunft dringend eine höhere Bedeutung beigemessen werden. Nebst Busverbindungen muss insbesondere auch die RhB am Bahnhof Chur West der stetigen Entwicklung in den nächsten Jahren in diesem Industriequartier Rechnung tragen. Nebst der Erreichbarkeit sind für die Attraktivität dieses Campus jedoch auch die Inhalte, beziehungsweise die Studienangebote von grosser Relevanz. Vornehmlich in Bezug auf die Eigenständigkeit der HTW. 125 Millionen Franken ist wirklich ein achtungsvoller Investitionsbeitrag. Um die Bündner Wirtschaft bezüglich Leistungs- und Innovationsfähigkeit in den nächsten Jahren jedoch wieder hinreichend fit zu kriegen und entsprechend auch künftig im Hochschulbildungswesen wettbewerbsfähig zu sein, bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, treten Sie ein. Fügen Sie sich dem Zeit- und Kostendruck und stimmen Sie der Vorlage zu.

DeGiacomi: Die HTW hat eine gewaltige Bedeutung für den Kanton Graubünden aus der Bildungsperspektive, aber auch aus der Forschungs- und Wirtschaftsperspektive. Gestern wurde im Rat ein Votum gehalten und man hat irgendwo von da drüben, von der FDP her, von einer Braindrain-Problematik gesprochen. Ich glaube, vor zehn Jahren konnte man durchaus davon sprechen, aber heute bin ich nicht mehr sicher, ob das gilt. Denn die HTW beweist das Gegenteil. Wenn Sie Seite 211 der Botschaft anschauen, dann sehen Sie, dass im Jahr 2005 803 Studierende eingeschrieben waren. Davon 275 aus Graubünden. Im Jahr 2017 waren 1447 Studierende eingetragen. Davon 286 aus Graubünden. Also der Anteil der Bündner hat gerade um neun Studierende zugenommen und die ausserkantonalen und die ausländischen haben deutlich zugenommen. Natürlich vor allem die ausserkantonalen. Die HTW zieht potenzielle junge Fachkräfte nach Graubünden und ich glaube, dass ist der springende Punkt. Das ist die volkswirtschaftliche Bedeutung, die die HTW hat. Die HTW ist also quasi eine Braingain-Maschinerie. Diese Erfolgsgeschichte müssen wir schreiben, weiterschreiben. Und wenn wir jetzt schauen, diese Kriterien der Erreichbarkeit, der Visibilität. In der Vergangenheit hatte die HTW noch deutlich schlechtere Bedingungen, als wir sie jetzt auf dem Tisch haben mit dieser Vorlage und trotzdem konnte diese Erfolgsgeschichte geschrieben werden. Also die HTW hat mit dieser Vorlage noch bessere Karten in der Hand. Aber wir haben es auch schon gehört, die HTW fährt auch in gewissem Sinne eine Risikostrategie mit der Akkreditierung als einzelne Fachhochschule.

Ich möchte aber auch kurz die Entstehungsgeschichte dieser Botschaft ansprechen und nachher einen Strich darunterziehen, wie das Jürg Kessler gerne sagt, einen Strich darunterziehen, darüber schreiten und nach vorne schreiten. Die Entstehungsgeschichte ist wahrlich eine Trauergeschichte, ein Mühsal und ein Ärgernis. Ich bin ja Vertreter der Standortgemeinde aus dem Churer Stadtrat und ich kann Ihnen sagen, wir haben uns mehr als schlecht informiert gefühlt, nicht gefragt und kaum einbezogen. Der Stadtrat hat, wo er konnte, versucht vorwärts zu arbeiten und hätte auch einen innerstädtischen Standort bevorzugt, das ist, glaube ich, ein offenes Ge-

heimnis. Die Regierung schlägt nun eine Einstandortlösung am Standort Pulvermühle vor. Der Stadtrat ist nun aber dennoch dafür. Warum ist das so? Und das ist jetzt der Strich, über den ich schreite und nach vorne schaue. Der Handlungsbedarf für die Realisierung des Hochschulzentrums ist nicht nur wichtig, sondern auch sehr dringlich. Wir haben das gehört. Die Akkreditierung bietet Chancen, ist aber auch ein Risiko. Der Standort an der Pulvermühle ist eindeutig der Standort, welcher am Schnellsten realisierbar ist und am meisten Potenziale bietet. Schauen Sie sich die Landreserven an, die Übersicht z.B. in der Botschaft auf Seite 244 zeigt Ihnen das schön, die Potenziale, die um die HTW herum noch da sind und nicht mal alle möglichen Standorte, wo sich die HTW oder auch Innovationszentrum entwickeln könnten, sind da aufgeführt, wenn ich z.B. noch den Standort des heutigen Werkhofs und der Multisammelstelle der Stadt Chur erwähne.

Ein dritter Punkt, der jetzt dafürspricht, ist das ganze Areal Chur West und die Situation an der Pulvermühle. Die mögen heute als Flickwerk und als etwas unattraktiv erscheinen, aber wir haben es auch schon gehört. Dieser Stadtteil hat ein riesiges Potenzial. Schauen Sie früher der Bahnhof, wo er steht, da haben sich auch manche an den Kopf gelangt und gefragt, wie konnte man nur den Bahnhof so weit von der Altstadt, von der Stadt weg bauen. Heute ist der Bahnhof mitten in der Stadt Chur. Wir müssen deshalb ein bisschen schauen, wohin entwickelt sich die Stadt? Wo stehen wir in vielleicht 20 bis 30 Jahren? Chur West wird, und gerade der Standort an der Pulvermühle, die HTW wird neben einer attraktiven Grünzone zu liegen kommen, das ist vom Volk schon beschlossen, diese Grünzone. Sie wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Wir haben da diverse Wirtschaftsbetriebe, die sich schon angesiedelt haben in naher Umgebung und da spreche ich nicht einfach von irgendeiner Produktionsfirma, sondern wir haben wirklich Weltmarktführer im Technologiebereich. Und die Entwicklung geht weiter. Der Stadtrat arbeitet hart daran, dass wir das noch ausbauen können. Bahnhof Chur West und die Anbindung. Wir arbeiten auch da intensiv mit dem Kanton und mit der RhB, mit den Verantwortlichen an einem neuen Bahnhof. Die heutige Haltestelle kann so gar nicht weitergeführt werden und in dem Sinne werden wir da auch eine bessere Situation haben. Die Stadt, der Stadtrat arbeitet intensiv an der Erfolgsgeschichte HTW und möchte da alle möglichen Faktoren einbeziehen. Ich glaube fest daran, dass die Nachteile, die vielleicht jetzt mit dieser Botschaft hier, mit diesem Standort verbunden sind, nicht nur in einer Baubotschaft ausgeglichen werden können, sondern dass man da eben auch andere Sachen, wie die Erreichbarkeit, die Busverbindung aber vielleicht auch ein das studentische Wohnen miteinbeziehen müsste. Sehr wichtig finde ich, dass die Regierung jetzt auch einen Strich unter die bisherige Trauergeschichte macht und sich in Zukunft intensiv mit der Standortgemeinde, so der Grosse Rat denn will, ist das Chur, an einen Tisch setzt, um diese Erfolgsgeschichte weiter zu schreiben.

Ich möchte langsam zum Schluss kommen und erlauben Sie mir, ein bisschen noch da auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der HTW hinzuweisen, wenn wir immer

von der Erreichbarkeit sprechen und den Bahnhöfen und so. Das ist schon wichtig. Aber schauen Sie, wichtig ist nicht in erster Linie, dass die Studenten möglichst schnell von Zürich oder von Glarus an die HTW pendeln können und am Abend wieder zurück. Optimal ist es, wenn sie hierherkommen, Wurzeln schlagen während des Studiums, die Stadt, die Region, den Kanton schätzen lernen. Unsere Unternehmen kennenlernen. Hier die Praktikas abschliessen und hier Beziehungen eingehen, ihr Umfeld aufbauen und hier dann später auch arbeiten. Ich glaube, in diesem Sinne ist der Standort dann nicht mehr so entscheidend, dass er nicht gerade beim Bahnhof ist, sondern wir können, wenn wir diese Vision vor Augen haben, an dieser Erfolgsgeschichte schreiben. Aber wir müssen zusammenarbeiten, wir müssen sehr gut zusammenarbeiten. Ich möchte Ihnen wirklich jetzt von Herzen Eintreten empfehlen und mit mir auch einen Strich auf den Boden ziehen und darüber schreiten und nach vorne schauen.

Hug: Ich wiederhole nun nicht die bereits oft erwähnte entscheidende Bedeutung der HTW für unseren Kanton und halte mich dementsprechend kurz. In der Vorbereitung zu dieser Botschaft kam mir immer wieder in den Sinn, was ich in der Offizierschule bezüglich einem optimalen Entscheidungsfindungsprozess gelernt habe. Und zwar folgendes: Lieber entscheiden Sie sich rechtzeitig für die richtige Stossrichtung, als zu spät für das exakte Ziel. Wem die Ausbildung in der Armee nicht zusagt, der kann auch die in der Wirtschaft entscheidende 80/20-Regel zu Rate ziehen. Ob wir mit diesem Geschäft also noch rechtzeitig unterwegs sind, das kann heute wohl niemand abschliessend beurteilen. Was aber unbestritten ist: Jede weitere Zeitverzögerung ist innerhalb der heutigen Hochschullandschaft äusserst schädlich. Dass wir überhaupt in diese Situation manövriert wurden, dafür kann man die Regierung hart kritisieren. Aber diese Debatte bringt uns als Kanton nicht mehr weiter, weil man uns den Handlungsspielraum dazu genommen hat. Wir von der SVP-Fraktion betreiben keine Opposition um der Opposition Willen, sondern anerkennen, dass hier zwar vieles anders und vermutlich auch besser hätte laufen müssen. Insbesondere in der Frage der Standortevaluation. Nun haben wir aber einen Zeitpunkt erreicht, an welchem es aus unserer Sicht nur noch eine Stossrichtung gibt, nämlich vorwärts.

Geschätzte Regierung, wir stützen dieses Geschäft, fordern aber gleichzeitig drei Punkte ein. Erstens: Lassen Sie alles Bisherige hinter sich. Auch allfällige innere Streitigkeiten interessieren uns nicht. Ziehen Sie mit allen Beteiligten an einem Strick. Zweitens: Scharen Sie die besten Köpfe um sich. Scheuen Sie keine personellen Rochaden, wenn dies notwendig sein sollte. Entscheidende Projekte benötigen diese Konsequenz. Wir werden sie stützen. Und Drittens: Setzen Sie dieses Projekt zuoberst auf Ihre Prioritätenliste. Kommende Generationen werden es Ihnen danken. Die SVP-Fraktion unterstützt den vorgelegten Bericht mit Streichung des bereits erwähnten Punktes acht.

Caviezel (Davos Clavadel): Die Regierung schreibt in ihrer Botschaft auf Seite 189, dass die Realisierung des

Hochschulzentrums am Standort Chur für den Kanton Graubünden aus bildungs-, forschungs- und innovationspolitischer Sicht eine hohe Bedeutung und Dringlichkeit habe. Weiter wird auf der Seite 198 am Schluss des zweitletzten Abschnitts ausgeführt, dass sich die Innovationsstrategie in die Teilbereiche Hochschulzentrum, Forschungsstadt Davos und Industrielandschaft Graubünden gliedere. Aus Sicht der Forschungsstadt Davos bedürfen die Ausführungen der Regierung in der Botschaft zum Thema Forschung in Graubünden und den genannten Standorten Chur und Davos einer Klärung. Die Forschungsinstitute in Davos sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region. Eine Verlegung einzelner dieser Institute nach Chur würde nicht gelingen. Vielmehr würde dies dazu führen, dass diese Forschungsinstitute den Kanton Graubünden in Richtung Zürich, ja sogar Richtung Ausland, verlassen würden. Um zu vermeiden, dass aufgrund unklarer Aussagen der Regierung in der Botschaft ein solches folgenschweres Szenario für die Gemeinde Davos wie auch für den Kanton Graubünden überhaupt nur angedacht wird, bitte ich die Regierung darzulegen, wie die Aussagen Forschung am Standort Chur und Forschung am Standort Davos zu verstehen sind.

Standesvizerepräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Scheint nicht der Fall zu sein. Ich eröffne somit die allgemeine Diskussion. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich erlaube mir als Präsident des Fördervereins der HTW ganz kurz das Wort zu ergreifen. Ich denke, alle Argumente sind auf dem Tisch, sehr eingehend und breit erläutert von den Kommissionsmitgliedern. Recht herzlichen Dank. Es wurde auch ganz klar kommuniziert, dass die ausserkantonale Konkurrenz zur HTW gross ist. Nun, in diesem Moment ist es äusserst wichtig, dass der Grosse Rat stark hinter dem Anliegen steht, hinter der HTW. Und ich denke, es ist ganz wichtig, ein wichtiges Zeichen gegen aussen, dass wir da mit den nachfolgenden Abstimmungen dies auch ganz klar kommunizieren, dass wir mit den Abstimmungen klarmachen, doch, der Grosse Rat, wir, das Parlament, wir stehen hinter dem Vorhaben, hinter der HTW. Dabei ist es aber auch ganz wichtig, dass wir persönliche Befindlichkeiten hinter uns lassen, und es gibt solche. Darauf, glaub da müssen wir nun wirklich darauf verzichten und ich denke, wir müssen nun auch die Grosszügigkeit haben, auf vielleicht in der Vergangenheit begangene Mängel einfach mal zu verzichten. Schauen wir gemeinsam vorwärts, machen wir gemeinsam weiter auf allen Ebenen, auf allen Bereichen, sei es mit dem Campus und dessen Anbindung, aber auch all die anderen Aspekte. Und ich nehme gern das Wort von Kollege Hug auf: Ziehen wir alle am gleichen Strick. Aber noch wichtiger, dann auch in die gleiche Richtung. Das ist ganz zentral. Ich danke an dieser Stelle auch recht herzlich der Kommission und der Regierung, dass sie unser Anliegen bezüglich des Innozentrums aufgenommen hat. Ich glaube, es ist ganz ein entscheidender Punkt. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit die Regierung natürlich dann auch ermuntern, im Hinblick auf die grosse Bedeutung der

HTW für die Zukunft Graubündens mit den weiteren Arbeiten unverzüglich weiterzufahren.

Cavegn: Wie bereits Grossrat Kohler erwähnt hat, ist die CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage, und auch für die Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht mit Unterstützung der entsprechend formulierten Anträge auf Seite 253 der Botschaft, mit Ausnahme natürlich von Antrag acht, der ja von Regierung und Kommission zur Streichung empfohlen wird. Im Wesentlichen können die Feststellungen im Bericht der Regierung geteilt werden, dass der Kanton Graubünden über einen Mangel an Fachkräften in technisch naturwissenschaftlichen Disziplin verfügt und Bündner Industrieunternehmungen nicht wie erwünscht wachsen können. Auch weil Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die ihr Studium ausserhalb des Kantons absolvieren, nur selten von Bündner Unternehmen rekrutiert werden können. Dass eine Hochschule ein wichtiger Akteur zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit darstellt, dürfte hier im Rat allen klar sein. Die Feststellungen auf der Seite 193 f. der Botschaft werden geteilt. Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die Herausforderungen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zu bewältigen. Der Grosse Rat hat auch entschieden, dass die HTW ihr Ausbildungsangebot an einem attraktiven Standort mit zeitgemässer Infrastruktur konzentrieren soll. Dass die Regierung einen Standortentscheid gefällt hat, war längst überfällig, und dass der Standort Chur als Hauptstadt gewählt wurde, ist durchaus nachvollziehbar. Hinsichtlich der Standortevaluation an der Pulvermühle könnte wohl noch lange diskutiert werden. Jeder in Betracht kommende Standort hat wohl Vor- oder Nachteile. Letztlich kann der Standort Pulvermühle sowohl als günstigster Standort mit den tiefsten Baukosten einerseits und in zeitlicher Hinsicht mit den wenigsten planerischen Risiken andererseits und schliesslich auch hinsichtlich des Entwicklungspotenzials der Hochschule am Standort, ich erwähne den Campus, und längerfristig wohl auch des Entwicklungspotenzials der Umgebung nachvollzogen werden. Die Vorredner haben das entsprechend auch erwähnt. Und ebenso können Investitionen von 125 Millionen Franken beziehungsweise die Reservebildung von 90 Millionen Franken nachvollzogen werden, zumal in anderen Kantonen noch viel, viel mehr Geld in Hochschulen investiert worden ist.

Und dennoch stellen sich in Zusammenhang mit der zukünftigen Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Fragen, gerade weil wir 125 Millionen Franken investieren. Der Kanton Graubünden hat sich für den Alleingang entschieden. Die FHO wird sich auf den Herbst 2020 neu aufstellen. Grossrat Claus hat dies gesagt, aber eben ohne den Kanton Graubünden. Ich muss Ihnen offen sagen, ich bezweifle, ob der Alleingang des Kantons der Weisheit letzter Schluss war. Ich weiss aber auch, dass Zweifel in dieser Situation nicht weiterhelfen, wir können den Entscheid nicht mehr rückgängig machen. Aber in diesem Umfeld warten schwierige Herausforderungen auf die HTW. Und die Frage lautet letztlich: Wie füllen wir diese nun mit 125 Millionen Franken zu erstellende Hülle mit Studienan-

geboten, die den Erwartungen, die im Bericht formuliert werden, nämlich 1700 Studierende und mit einem hohen Anteil an ausserkantonalen Studierenden, auch gerecht werden? Es braucht, wie Grossrat Kohler gesagt hat, einen guten und innovativen Fächerkanon oder modern gesagt, es braucht dann Leuchttürme an der HTW. Das wird die Herausforderung der HTW in Zukunft sein. Nur dem Calanda wegen werden sich ausserkantonale Studierende nicht für Chur entscheiden, wenn gleiche und gute Angebote an anderen Hochschulen bestehen. Und da stellen sich halt die Fragen: Ist die HTW überhaupt in der Lage ausserhalb der FHO eigene Angebote aufzubauen, die nicht schon durch die FHO oder andere Hochschulen konkurrenziert werden? Ist die HTW wirklich genügend wettbewerbsfähig? Wir müssen uns ja bewusst sein, dass die HTW trotz Investitionen von 125 Millionen Franken in der Schweizer Hochschullandschaft, zumal wir ja ohne Verbund unterwegs sind, ein kleiner Player sein wird. Selbst innovative und erfolgreiche Studiengänge würden wohl durch andere Hochschulen schnell übernommen beziehungsweise kopiert. Und eine andere Frage wird sich auch stellen. Auch wenn Graubünden jetzt den Alleingang anstrebt, so wird man in der Hochschullandschaft mit Sicherheit längerfristig nicht darum herumkommen, mit anderen Hochschulen zusammenarbeiten und Kooperationen anzustreben. Im Vordergrund werden dabei die geografisch naheliegenden FHO und die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften sein. Meine Frage an die Regierung ist: Ist man bei der HTW beziehungsweise im Kanton überhaupt bereit, den Fokus mittelfristig auch wieder auf Kooperationen mit anderen Hochschulen zu richten, in welcher Form und in welcher rechtlichen Ausgestaltung natürlich auch immer? Und noch eine letzte Frage: Es wird uns ja, wenn wir dem Bericht und den Anträgen dann zustimmen, ein Baukredit unterbreitet werden. Das Akkreditierungsverfahren der HTW als Hochschule ist aber immer noch nicht abgeschlossen. Ich möchte die Regierung fragen, wie es diesbezüglich aussieht, ob eine Akkreditierung zu erwarten ist und, ob der Baukredit, unter dem Vorbehalt dann eines positiven Ausgangs des Verfahrens, stehen wird, sollte das Akkreditierungsverfahren, ich weiss, es ist nicht so ein einfaches Verfahren, bis dahin nicht abgeschlossen sein?

Föhn: Zwei Themen möchte ich zu diesem Bericht HTW aufgreifen. In ihrem Jahresprogramm für 2017 legte die Regierung als Jahresziel die Standortevaluation für das Hochschulzentrum HTW fest. Einen guten Monat später entschied unsere Regierung in der ersten Sitzung vom 2017, dass das Hochschulzentrum in Chur realisiert werden müsse. Was sind die wichtigen Kriterien für eine Standortevaluation einer Firma? Nähe zur Kundschaft, Nähe zum öffentlichen Verkehr und motorisierten Individualverkehr. 80 Prozent der HTW-Schüler sind ausserkantonaler Herkunft, also müsste doch in der Nähe der Schüler gebaut werden. Neue Fachhochschulen entstehen alle in der Nähe eines Bahnhofes, wie z.B. in Muttenz, Pratteln, Brugg, Biel. Diese liegen alle innerhalb fünf Gehminuten von Bahnhöfen entfernt. An diesen drei Standorten werden je zwischen 200 und 300 Millionen Franken investiert. Was macht unsere Regierung? Sie

will für 125 Millionen Franken einen neuen Hochschulstandort 25 Gehminuten vom Bahnhof entfernt bauen. Das ist ein grober Fehlentscheid, der sich langfristig negativ auf unsere Fachhochschule auswirken wird. Die Studenten suchen immer den nächsten und den geringsten Widerstand. In Landquart wäre eine Gehminute vom Bahnhof entfernt eine ideale Parzelle für ein neues Hochschulzentrum möglich gewesen. Ich kann Ihnen vom Innozet Grusch ein Beispiel sagen: Da evaluierten auch zwei Firmen mit rund 25 Mitarbeitern die möglichen Standorte in der Umgebung und entschieden sich für Landquart. Mit der Nähe zum Bahnhof und der Nähe zu Zürich können sie einfacher und schneller und gut gebildete neue Arbeitskräfte rekrutieren. Bei dieser Gelegenheit weise ich Sie noch auf einen anderen Fehlentscheid hin, der wohl auf Antrag des Hochschulrates der HTW unsere Regierung mitträgt. Mit dem Ausstieg aus der Vereinbarung Fachhochschule Ostschweiz kann die HTW zukünftig ihre Studienrichtungen wohl selber entscheiden, sie kann selber Akkreditierungen beantragen. Mit dem Alleingang können jetzt aber auch die anderen Fachhochschulen in Rapperswil, St. Gallen, Buchs und weitere die gleichen Studienrichtungen wie in Chur anbieten. Somit wird sich der Student auch da vermehrt auf näher gelegene Schulen konzentrieren. Das kann für unsere HTW sehr gefährlich werden. Unsere Regierung hat zukunftsgerichtete, wichtige Entscheide falsch gefällt. Sie hat nach irgendeinem nicht nachvollziehbaren Kriterium entschieden. Langfristig gesehen waren das klare Fehlentscheide. Ich werde keinen Rückweisungsantrag stellen, da wir jetzt nicht noch mehr Zeit verlieren und gegeneinander arbeiten dürfen. Wir müssen die Wirtschaftsregion Nordbünden gemeinsam vorwärtsbringen. Mit Verzögerungen und gegenseigiger negativer Kritik verlieren wir als ganze Region.

Kunz (Fläsch): Wie in der Botschaft ausgeführt, hat aus ausbildungs-, forschungs- und innovationspolitischer Sicht die Realisierung eines Hochschulzentrums für den Kanton Graubünden eine hohe Bedeutung. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen. Das ist auch meine Meinung. Das ist sicher richtig und soll unterstützt werden. Auch die wirtschaftliche Bedeutung einer Hochschule für den Standort Chur und Kanton ist nicht zu vernachlässigen. Meine Fragen in diesem Zusammenhang betreffen den Standort des zukünftigen Hochschulzentrums für die HTW Chur und was geschieht mit dem Grundstück Neumühle in absehbarer Zeit. Der Presse konnte im Januar 2016 entnommen werden, dass der Kanton das Areal Neumühle, ein sehr attraktives, gut erschlossenes und marktfähiges Grundstück an Zentrumslage, in Chur erworben hat. Man durfte davon ausgehen, dass es sich um einen Standort für das Hochschulzentrum handelt. Ein vorsorglicher Landerwerb z.B. für den Campus für die HTW. Bei der Beurteilung der Standorte sind die Stärken des Standortes Neumühle in der sicheren Verfügbarkeit sowie der Nähe zum Bahnhof SBB aufgeführt. Ein grosser Teil der Schüler ist ausserkantonale, aber auch die Anreise für viele Studenten aus Graubünden ist ja nicht in kürzester Zeit zu bewältigen. Dementsprechend wäre ein Standort neben dem Bahnhof und Busterminal sicher auch aus Schülersicht zu bevorzugen.

Auch die Möglichkeit, an einem markanten Bau an zentraler Lage auf die Schule aufmerksam zu machen, wäre gegeben. Als Nachteile wird auf die Verteilung des Hochschulzentrums auf zwei Standorte hingewiesen. Man konnte dann auch aus späteren Kommentaren aus der Presse entnehmen, dass zwei Standorte eigentlich keine Rolle spielen, da praktisch keine Schule an den wichtigen Hochschulstandorten in der Schweiz nur einen Standort nachweisen kann. Die Wahl der Schule für die Studenten hat auch mit der Lage, Anschluss an den öffentlichen Verkehr, natürlich Qualität, Angebot, Empfehlung aus der Wirtschaft, usw. zu tun. Die Standortempfehlung der Regierung wurde gestützt auf die beschriebene Standortevaluation und -beurteilung empfohlen. Gemäss Botschaft ist das A1 Pulvermühle. Meine Fragen an die Regierungsräte Jäger und Cavigelli: Erstens: Wurde die Meinung des Hochschulrates zur Beurteilung der möglichen Standorte eingeholt? Konnte sich der Hochschulrat zum Standort eines Hochschulzentrums einbringen? In der Homepage der HTW steht: Der Hochschulrat ist das strategische Führungs- und Kontrollorgan der HTW Chur. Weiter interessiert mich: Die Liegenschaft Neumühle ist in der Jahresrechnung 2017 unter Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen mit einem Bestand von über 20 Millionen aufgeführt. Die Liegenschaft wurde gekauft mit der Absicht, einen möglichen Campus für die HTW zu erstellen. Was geschieht mit diesem Grundstück?

Caluori: Es ist meiner Meinung nach dringend notwendig, die HTW auszubauen. Da bin ich mit der Regierung einig. Aber mit der Ausbaustrategie der Regierung kann ich überhaupt nicht einverstanden sein. Die Ausbaustrategie ist viel zu kurzsichtig. Was ist für Studierende wichtig bei der Auswahl des Schulstandortes? Zuerst einmal sind dies die Lehrgänge, die Inhalte. Da ist die HTW, auch dank ihres umsichtigen Rektors, bisher sehr gut aufgestellt. Wie es aber in Zukunft aussehen wird, wenn die HTW nicht mehr im Ostschweizer Verbund dabei sein wird und nur noch quasi als kleine Fachhochschule wahrgenommen wird im Gegensatz zu Winterthur, St. Gallen etc. wird sich noch weisen müssen. Zumal diese Fachhochschulen über mehr finanzielle Mittel verfügen und auch noch andere Vorteile, wie z.B. die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, aufweisen. Auch das Umfeld für die Studierenden wird von grosser Bedeutung sein, dazu gehört auch die Nähe zur Stadt. Die Studierenden wünschen in einem belebten Zentrum ihr Studium zu absolvieren. Diese Nähe ist mit dem Standort Pulvermühle nicht gegeben. Der Kanton hat, wie ich irrtümlich glaubte, in weiser Voraussicht das Neumühleareal gekauft. Da war ich noch der Meinung, dass das Areal dann für den Ausbau der HTW genutzt werden würde. Aber das war ein Trugschluss, da wurde ich nun enttäuscht.

Der Kanton hat der Variante in der Peripherie der Stadt den Vorrang gegeben. Ich möchte nochmals betonen, langfristig ist meiner Meinung nach der Entscheid der Regierung ein Fehlentscheid. Der Kampf um die Talente wird in Zukunft noch grösser werden und gerade die weichen Faktoren wie Umfeld, Stadtnähe, Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr werden selbstverständlich

neben den Inhalten eine entscheidende Rolle beim Entscheid der Studierenden spielen. Was nützt ein Ausbau in der Peripherie von Chur, wenn die Schüler dann besser gelegene und erschlossene Fachhochschulen in Winterthur, St. Gallen bevorzugen. Ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen, aber ich sehe unter den erwähnten zukünftigen Voraussetzungen die Zukunft der HTW nicht mehr so rosig, wie auch schon. Nichts desto trotz müssen wir vorausschauen und den Ausbau so schnell wie möglich realisieren. Ich habe nicht die Offizierschule absolviert, aber da bin ich gleicher Meinung wie Grossrat Hug, besser jetzt eine weniger gute Variante in der Pulvermühle realisieren, als erst in einigen Jahren, eine wirklich gute Variante an einem anderen Standort, weil dann der Zug schon abgefahren ist. Ich werde darum der Vorlage, trotz meiner Kritik, zustimmen.

Zuletzt noch ein Argument rein aus Churer Unternehmerperspektive. Nach dem Entscheid 300 bis 400 kantonale Arbeitsplätze in die "sinergia" ebenfalls in die Peripherie der Stadt auszulagern, wäre es eine Chance gewesen, die Jugendlichen, die Studierenden in die Nähe des Bahnhofs und somit auch in die Stadt zu bringen und diese zu beleben, sodass auch die vielen Geschäfte und Unternehmen in der Stadt davon profitieren könnten. Ich bin nach wie vor enttäuscht über den Standortentscheid der Regierung. Ich bin für Eintreten.

Loepfe: Der Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur hat eine mittlere Zufriedenheit oder umgekehrt gesagt eine mittlere Unzufriedenheit ausgelöst. Ich möchte die Gründe nicht nochmals aufzählen. Wir sind hier und stehen vor einem Dilemma. Wir können zum Standort des Campus im Grunde nur noch Ja oder Ja sagen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir hier eine Hochrisikostategie fahren. Wenn wir eine eigene selbstständige Fachhochschule führen, die die kleinste in der Fachhochschul-landschaft der Schweiz ist und zudem 80 Prozent von ausserkantonalen Studenten besucht wird, dann kann man das nicht anders, als eine Hochrisikostategie bezeichnen. Ich war, offen gesagt, gegen diese Strategie, und der Herr Regierungsrat weiss das, aber der Mist ist geführt. Die Regierung und unser Rat hat entschieden, diesen Weg einzuschlagen. Ich stehe nun dahinter, und ich bin daher auch in den Vorstand des Fördervereins HTW eingetreten. Der Förderverein HTW hat sich gemäss Votum unseres Präsidenten, Grossrat Kappeler, eingebracht. Ich danke, dass die Kommission und die Regierung unserem Streichungsantrag zu Antrag acht gefolgt sind.

Mein Eindruck ist, dass die Welt der HTW inzwischen klein geworden ist. Alles fokussiert sich nur noch auf die Akkreditierung und auf den Campus. Beides ist ohne Zweifel eine wichtige Voraussetzung, aber es ist nicht ausreichend. Die Studenten besuchen ja keinen Campus, um des Campus willen, sondern um sich auszubilden und einen anerkannten und wertgeschätzten Abschluss zu erreichen. Wir sollten aufpassen, dass wir diesen Fokus nicht verlieren. Wir gehen gemäss Bericht der Regierung von einem Realisierungszeitraum des Campus bis 2026 aus. Die Fachhochschule Ostschweiz ist die grösste

Konkurrenz der HTW und ihre Umstrukturierung wird 2021 abgeschlossen sein. Danach kann die FHO ihre ganze Kraft wieder auf die Entwicklung der Studienangebote ausrichten. Und wir? Wir sind mit uns selbst beschäftigt. Wenn wir also eine solche Hochrisikostategie einschlagen, dann sollten wir uns bei einer Investition von 125 Millionen Franken schon auch fragen, wie wir mit diesem Risiko umgehen. Für 125 Millionen Franken ist ein professionelles Risikomanagement meiner Ansicht nach schon angebracht, dies schulden wir dem Bündner Volk im Hinblick auf die Volksabstimmung. Es steht im Bericht viel darüber, was denn das Risiko wäre, wenn wir den Campus nicht realisieren. Aber darüber, was das Risiko ist, wenn unsere Eigenständigkeitsstrategie langfristig nicht aufgeht und darüber wie wir genau dieses Risiko managen, darüber gibt der Bericht wenig bis keine Auskunft. Mich interessiert deshalb, und ich bitte Regierungsrat Jäger um Ausführung, wie die Regierung das Risiko bewertet, dass die Eigenständigkeit der HTW mangels künftig ausreichender Studenten oder Finanzen nicht aufrechterhalten werden kann. Und was dann der Plan B wäre. Ansonsten bin ich für Eintreten.

Rettich: In meinem abschliessenden Votum, so wie es aussieht, werde ich das Rad jetzt sicher auch nicht neu erfinden. Dennoch möchte ich anmerken, dass sich der Grosse Rat in dieser Legislatur verjüngt hat. Hier im Raum sitzen einige aktuell Studierende und auch ehemalige HTW-Absolventen. Als einer aus dieser Riege, möchte ich für uns Junge gerne auch das Wort ergreifen. Sie können auf Seite 211 der Botschaft entnehmen, dass 1161 Studierende der HTW nicht aus dem Kanton Graubünden stammt. Das sind 1161 potenzielle Fachkräfte, 1161 Neuzuzüger und 1161 neue Familien. Die HTW zieht also junge Menschen in unseren Kanton. Diese Entwicklung ist eine gewaltige Chance für uns. Dass diese jungen Menschen allerdings nach dem Studium dauerhaft bei uns bleiben, dafür müssen wir angemessene Rahmenbedingungen schaffen. Diese Rahmenbedingungen beginnen aber nicht erst bei der Förderung eines attraktiven Arbeitsmarkts oder bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie beginnen bei der Schaffung und Weiterentwicklung von zugkräftigen Ausbildungs- und Studienplätzen. Wir haben mit den Informatikmittelschulen eine zusätzliche Möglichkeit zum Einstieg in die Berufswelt geschaffen. Mit dem Bericht zur HTW liegt uns nun das Modell vor um sich in dieser Berufswelt abzuheben. Der nächste Schritt muss dann sein, die Schaffung von Arbeits- und Lehrstellen zu erleichtern und familienfreundliche Angebote, Strukturen zu schaffen. Die anderen Kantone schlafen nicht. Auch diese locken uns Junge mit zahlreichen Angeboten. Das Bündnerland hat gewiss vieles zu bieten. Allerdings kann man nicht erwarten, dass jemand allein aufgrund unserer einzigartigen Natur, unseres Kulturangebots oder unserer Sprachenvielfalt nach Graubünden zieht. Es braucht langfristige und breit angelegte Perspektiven. Die Anbindung, das ist sicher ein wichtiger Aspekt, doch es ist nur ein Faktor. Und im Endeffekt ist es so, dass die Qualität der Lehre an der Fachhochschule matchentscheidend ist. Die HTW schafft durch Bildung und For-

schung solche Perspektiven und bringt uns dringend benötigtes Know-how. Wir haben hier ein gutes Konzept. Wir haben die Chance, junge Leute zu uns zu holen, Chur als Bildungsstandort fortschrittlich zu gestalten und so einen wichtigen Schritt in Richtung Zukunft zu machen. Diese Chance gilt es umgehend am Schopf zu packen. Lassen wir uns vorwärts machen.

Marti: Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken. Mit Ausnahme von Ratskollege Föhn hat niemand den Standort Chur schlecht gesehen, im Gegenteil, Sie haben die Vorzüge Ihrer Kantonshauptstadt gesehen und diese auch ausdrücklich gutgeheissen. Ich möchte mich dafür bedanken. Ich möchte aber auch Ratskollege Föhn nachsehen, dass er als Gemeindepräsident von Landquart natürlich ein paar Krokodilstränen jetzt auch loswerden musste. Er hat ja hinter den Kulissen auch stark, wie es seine Aufgabe als Gemeindepräsident erfordert, für den Bahnhof Landquart gekämpft. Ich glaube aber ganz objektiv, wenn Sie eine andere Aufgabe hätten, zum Beispiel meine, dann würden Sie auch anders argumentieren. Also in diesem Sinne, denke ich einmal, es ist sehr gut gegangen. Vielleicht zu der Bahnhofswahl noch zu Ihnen, Kollege Föhn. Ich müsste vielleicht fragen, von welchem Bahnhof aus Sie gerechnet haben. Weil Chur wird dann in Kürze zwei Bahnhofstandorte haben und die Erschliessung wird natürlich verbessert werden. Und vom Bahnhof Chur West, der dann wahrscheinlich eben entstehen wird und ausgebaut werden wird. Wir haben entsprechende Planungen auch in Auftrag gegeben, wie mein Kollege schon aus dem Stadtteil von Chur gesagt hat. Dann werden das wenige Fussminuten sein und eine wirkliche Universitätsstadt, die verfügt immer über mehrere Bahnhöfe. *Heiterkeit.* Ja, dann vielleicht zum Standort innerhalb der Stadt ein paar Bemerkungen. Wir sind in Graubünden und speziell in Chur ja durchaus verwöhnt. Wir haben immer den Weg der kurzen Distanzen, und wenn man einem Churer/Churerin einem Bündner sagt, er hätte zehn Minuten Fahrweg zu Fuss oder mit dem Auto oder mit dem Zug, dann erscheint das schon als ausserordentlich viel. Und das ist eigentlich eine Realitätsverzerrung, weil all die Studenten, die nach Chur kommen, die kommen zum Teil aus ganz anderen Agglomerationen, die haben ganz andere Arbeitswege, die haben ein ganz anderes Selbstverständnis über den Arbeitsweg.

Und wie der heutige Standort der HTW schon beweist, hat sie diesen Erfolg ja erreicht trotz dem Nachteil, dass sie nicht gerade beim Bahnhof ist, sondern dass die Studierenden die Schule gewählt haben wegen Qualität, Inhalt, Lehrkörper, Attraktivitäten anderer Herkunft und dann eben trotzdem noch nicht sich davon ablassen hielten vom Bahnhof noch zum Standort Pulvermühle zu reisen. Und dieser Standort ist mit dem Busverkehr im 10 oder 15-Minuten-Takt eigentlich erreichbar. Wir gehen aber auch im Sinne eines Chancenmanagements kreativ mit der Frage um, ob man nicht die Industriegeleise, die dort hinführen vielleicht aktivieren könnte. Ein Vorschlag meines Ratskollegen Degiacomi, ob man nicht eine Pendelbahn einrichten könnte auf den bestehenden Industriegeleisen. Also wenn man eher Chancenmanagement als Risikomanagement betreibt, dann

gibt es vielleicht ganz kreative Ansätze, die dann plötzlich ein USP darstellen, wo die Leute sagen, dass ist sehr spannend in Chur. Es zu erleben, weil Chur im Moment ja sehr urban sich entwickelt. Wenn sie den Mühlturm anschauen, da sind junge Künstler am Werk, die das ganz anders machen als früher. Chur wird urban, Chur ist als Ihre Kantonshauptstadt auch eine Vertreterin des anderen Graubündens. Das eben auch hier das Urbane stattfinden kann, und dass wir inmitten des wunderbaren Kantons eben auch Urbanität erleben. Die jungen Leute, die wollen Urbanität. Urbanität mit Cafés, mit Restaurants, mit Shopping, mit Parks, mit Sportmöglichkeiten, mit gewissem Lifestyle. Insofern hat Kollege Caluori schon Recht, dass wir die Innenstadt zwar bevorzugt hätten, aber kein Standort ist so schlecht, Sie haben es auch gesagt, dass er nicht auch Vorteile hat. Und die Pulvermühle hat in der Tat auch Vorteile. Wenn man an Firmenansiedlungen denkt, die dort auf den rund 60 000 Quadratmetern, zum Teil freien Flächen durchaus noch herangezogen werden könnten. Und die Nähe von Hochschule und Firmenansiedlungen ist nicht von der Hand zu weisen. Ist auch ein nicht unerheblicher Vorteil, den man vielleicht in der Zukunft schärfen könnte.

Stichwort schärfen: Schauen Sie, Sie haben sich jetzt ein wenig über das Risikomanagement, auch Herr Loepfe hat das gesagt, und die Risiken beklagt, aber wenn Sie die letzten Jahre zurückschauen, dann hat sich Chur als Bildungsstandort in eine Richtung entwickelt, die eigentlich unvorstellbar war. Wir haben verschiedenste Bildungsangebote, wir sind eine eigentliche Bildungsstadt geworden. Wenn ich an die PH denke, wenn ich an die HTW denke, wenn ich ans ibW denke, wenn ich an die höheren Fachschulen BGS denke, wenn ich ans Priesterseminar denke, wenn ich an die verschiedensten Berufsschulen, Gewerbeschule, die konstant Preise gewinnt, denke, wenn ich an die KV-Schule denke. Schauen Sie, ich glaube es gibt keinen Kanton, der mit weniger Leuten mehr Bildungsangebote hat als wir. Ich meine, wir sind sozusagen Spitzenreiter, dass für die Bündnerinnen und Bündner und für unsere Gäste ein Angebot auf sehr engem Raum angeboten wird, dass ich in dieser Form eigentlich als einzigartig empfinde. Und es sind enorme Erfolge, die in den letzten 20 Jahren erreicht wurden. Auf diese müssen wir aufmerksam machen, nicht auf die Risiken, auf unsere Erfolge, wir sind offensichtlich wirklich gut in der Bildung. Graubünden und Chur ist gut in der Bildung, denn es hat sich eine Entwicklung ergeben, die so früher nicht war. Ich war selbst Präsident der ibW, konnte diese Entwicklung mitprägen, eine unglaubliche, in zehn Jahren wurde z.B. diese Schule sieben Mal grösser, in zehn Jahren. Die HTW wurde etwa drei bis vier Mal grösser in dieser Zeit, unglaublich. Auch die PH ist sehr stark gewachsen, auch unglaublich. Wir sollten daher, und das ist dann auch mein Hinweis oder meine Frage an die Regierung, wir sollten den Bildungsstandort insgesamt in Chur auf die Fahne schreiben. Wir sollten die Bildungsstärke unseres Kantons gepaart mit der nebelfreien Zone, ich meine wer studiert schon gerne im Nebel, wir haben die nebelfreie Zone und können hier etwas machen, dass die Leute auch hierhin kommen. Wir müssen urban sein, und wir müssen das nach aussen tragen. Und dann wird es wahrscheinlich nicht so ent-

scheidend sein, ob man noch in einer Stadt ein paar wenige Minuten mit dem Bus fahren muss, weil wie gesagt, das ist man sich von grösseren Städten gewohnt. Ich möchte die Regierung noch auffordern und wäre sehr dankbar, wenn Sie den Zeitplan so gut wie nur möglich beschleunigen könnte. Ich glaube es ist unbestritten in diesem Rate, dass das alle wollen. Wenn die Regierung hier noch kreativ dahinter gehen könnte, wo sie beschleunigen kann, wäre das sehr willkommen und aus Sicht der Stadt Chur werden wir alles unternehmen, um diese Beschleunigung zu begünstigen und zu unterstützen. Nun, Sie haben gehört, dass ich sehr froh bin über die Ratsmeinung, ich bin froh über die Regierungsmeinung und wenn Sie mich aufgefordert haben, verschiedenste Grabenkämpfe der Vergangenheit beiseite zu legen, so haben Sie gespürt, dass ich das bereits getan habe. In diesem Sinne wohl an wohl auf, viva HTW.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Bevor ich das Wort der Regierung erteile, schalte ich die Pause bis 16:30 Uhr ein. Ich bitte Sie pünktlich zu erscheinen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Bitte nehmen Sie Platz, damit wir pünktlich starten können. Bevor wir mit der Beratung des Berichtes über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur weitermachen, teile ich Ihnen mit, dass eine Anfrage mit dem Titel Auswirkungen einer Anpassung der Eigenmietwertbesteuerung auf dem Kanton Graubünden eingegangen ist, Erstunterzeichner Grossrat Derungs sowie ein Fraktionsauftrag der BDP zum Titel Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämtern der Exekutive und der Legislative. Dies zu Ihrer Information. Wir fahren mit unserem Geschäft fort. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Martin Jäger. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Sie haben es wahrscheinlich bemerkt, ich hätte gerne unmittelbar nach Stadtpräsident Marti gesprochen, er hat das so schön gesagt, dass der Bildungsstandort Graubünden gut unterwegs ist, aber Sie haben seine Worte noch in Ihrem Ohr und ich nehme Sie jetzt halt mit 30 Minuten Unterbruch auf. Ja, Herr Stadtpräsident, der Bildungsstandort Graubünden ist wirklich gut unterwegs. Und speziell die HTW Chur ist speziell im Jahre 2018 gut unterwegs, wirklich gut unterwegs. Als historisches Datum kann wohl unbescheiden der 8. Juni dieses Jahres genannt werden. Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat an jenem Tag die HTW Chur nach den neuen Regeln des HFKG, des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Schweizerischen Hochschulbereich, institutionell akkreditiert. Damit ist der Weg frei zur Realisierung der Selbständigkeit der HTW Chur als eigenständige Fachhochschule im grossen, illustren Kreis aller schweizerischen Hochschulen. Es war jetzt der Wunsch der HTW, dass wir diesen Weg beschreiten, und ich bin froh, dass wir diesen Weg nun so erfolgreich beschreiten können. Und auch die Anzahl der Studieren-

den wächst weiterhin kontinuierlich. Trotz der Bündner Demografie, trotz heute unbefriedigenden räumlichen Verhältnissen. Somit sind die auf den Seiten 210 und 211 unserer Botschaft, unter anderem hat Grossrat Degiacomi darauf verwiesen, erwähnten Zahlen bereits wieder überholt. Im Studienjahr 2018/2019, welches kürzlich begonnen hat, konnte gegenüber der Totalzahl der Studierenden des Jahres 2017, welche wir in unserer Botschaft genannt haben, erneut ein Plus von über zehn Prozent, ein Plus von über zehn Prozent festgehalten werden. Das verantwortliche Team der HTW Chur, Hochschulrat und Hochschulleitung, hat in den letzten Monaten extrem viel geleistet. Vor allem das Überspringen der schwierigen Akkreditierungshürde war keineswegs selbstverständlich. Im Namen der Regierung, im Namen meines Bildungsdepartementes, ja ich erlaube mir generell im Namen dieses Bildungsplatzes Graubünden, Herr Stadtpräsident, bewusst auch an dieser Stelle dem HTW-Team zu danken und zu gratulieren. Dabei beschränke ich mich auf ein einziges französisches Wort: Chapeau.

Geschätzte Damen und Herren Grossräte. Es ist unbestritten, Sie haben es auch erwähnt, die Realisierung eines Hochschulzentrums hat für den Kanton Graubünden, wie wir dies auf Seite 189 formuliert haben, wie es Ihr Kommissionspräsident am Anfang seines Votums gesagt hat, aus bildungs-, forschungs- und innovationspolitischer Sicht eine sehr hohe Bedeutung, aber auch eine sehr hohe Dringlichkeit. Dass die Regierung Ihnen heute lediglich, lediglich in Anführungszeichen, einen Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur unterbreitet und nicht bereits ein baureifes Projekt, wurde im letzten Jahr von einigen Beteiligten stark kritisiert. Aufgrund der vielfältigen, nicht einfachen Diskussionen, aufgrund der vielen Ideen, die man uns unterbreitet hatte, im Spannungsfeld zwischen unbrauchbar, möglich bis überlegenswert, hat sich im Laufe des Prozesses klar herausgestellt, dass die Vorgehensweise der Regierung, Ihrem Rat dieses Geschäft in zwei Etappen zu unterbreiten, sich als richtig erwiesen hat. Ein entscheidender Meilenstein auf dem Weg bis heute, Sie haben es auch erwähnt, war der Regierungsbeschluss vom 10. Januar 2017. In jenem Beschluss hielten wir fest, dass ein neues Hochschulzentrum der HTW in Chur realisiert werden soll. In Chur, wo die HTW nun seit über fünf Jahrzehnten besteht. Sie haben am Prozess Kritik geübt, ich kann diese Kritik verstehen, es war ein schwieriger Prozess, es war dann ein mutiger Entscheid der Regierung, Grossrat Föhn, dass wir Sie, ich erinnere mich sehr genau an das Telefon, das ich noch am 10., Sie erinnern sich offensichtlich auch, das ich noch am 10. Januar mit Ihnen geführt habe und ich verstehe Ihre Kritik, ich verstehe auch die übrige Kritik, ich nehme aber das Wort des neuen Präsidenten des Fördervereins, Grossrat Kappeler, gerne auf. Blicken wir jetzt nach vorne, schauen wir, dass wir dieses Geschäft gut weiterführen können. Damals, am 10. Januar, wurde nicht nur Chur bestimmt, sondern damals wurden auch die involvierten Ämter, primär das kantonale Hochbauamt, von Regierungsratspräsident Mario Caviggelli, sowie mein Amt für Höhere Bildung, gemeinsam, und ich sage das bewusst, Grossrat Kunz, gemeinsam

mit der HTW und dem AWT mit der Prüfung beauftragt, wie der ausgewiesene und ein prognostizierter künftiger Flächenbedarf, ergänzt mit einem allfälligen Innovationspark, primär an den Standorten Pulvermühle und Neumühle, unter Respektierung der aktuellen städtischen Gesetzgebung erfüllt werden kann und welche Grundstückflächen zusätzlich optimal zur Verfügung stehen könnten. Das Ergebnis dieser Abklärungen liegt nun vor. Die sechs auf Seite 233 der Botschaft geprüften Varianten wurden miteinander verglichen und beurteilt. Damit hat sich die Variante A1, die Einstandortvariante Pulvermühle, unter Berücksichtigung aller Faktoren als die beste erwiesen. Und ich bin froh, dass die Kommission dies ganz gleich sieht. Wenn Sie heute am Schluss der Debatte insbesondere dem Antrag drei zustimmen werden, wie Ihnen Regierung und einstimmig Kommission vorschlagen, dann machen Sie den Weg frei, dass wir das Hochschulzentrum, den Campus für die HTW Chur, in der kürzesten Realisierungszeit errichten können. Mit geplanten Bruttoinvestitionen von 125 Millionen Franken und einem Nettomittelbedarf von 90 Millionen Franken, wie wir dies Ihnen in Antrag fünf vorschlagen. Welches sind nun die wesentlichen Rahmenbedingungen dieses Geschäftes? Ich möchte drei Punkte erwähnen. Erstens: Sie haben es in Ihrer Debatte ebenfalls erwähnt, es sind die Bedürfnisse der Wirtschaft. Zwei Stichworte dazu heissen: Demografie und Fachkräftemangel. Auf Seite 191 f. finden Sie in unserer Botschaft die entsprechenden Erläuterungen. Als Wirtschaftsregion abseits der grossen Zentren ist Graubünden vom Mangel an Fachkräften besonders betroffen. Auf Seite 192 haben wir darauf hingewiesen: Mit einem Anteil von 2,5 Prozent aller Schweizer Arbeitsplätze trägt der Kanton aktuell mit 2,1 Prozent zum nationalen Bruttoinlandsprodukt bei. Allein diese beiden Zahlen zeigen den deutlichen Handlungsbedarf. Zweitens: Welches sind die Rahmenbedingungen für ein Hochschulzentrum? Das kantonale Gesetz über Hochschulen und Forschung vom 24. Oktober 2012 bildet den gesetzlichen Rahmen, auch für die HTW Chur. Gestützt auf dieses Gesetz hat die Regierung die Hochschul- und Forschungsstrategie des Kantons Graubünden entwickelt. Die sechs Profildfelder, auf die wir Sie auf Seite 196 der Botschaft erneut verweisen, haben wir Ihrem Rat schon im Rahmen von anderen Botschaften vorgestellt. Diese Profildfelder bilden unser politisches Steuerungsinstrument zur Strukturierung und zur Führung des Hochschul- und Forschungsstandortes Graubünden. Als Instrumente zur Umsetzung der Hochschul- und Forschungsstrategie sind unter anderem Sonderprofessuren und Förderbeiträge vorgesehen. Nachdem die Regierung erst kürzlich dem Antrag der Pädagogischen Hochschule für eine Sonderprofessur zustimmen konnte, steht demnächst ein gleicher Beschluss auch für die HTW an. Die HTW Chur ist ein wichtiger Akteur. Sie soll den Anforderungen an einen eigenständigen, national profilierten Hochschulstandort mit nationaler Ausstrahlung gewachsen sein. Bei der Sonderprofessur der HTW steht insbesondere Profildfeld sechs, computational science, im Fokus. Damit komme ich zum dritten Punkt, zur gegenwärtigen Entwicklung der Fachhochschule Ostschweiz. Auch dazu haben verschiedene von Ihnen in ihren Voten Stellung

genommen. Die HTW Chur ist bekanntlich heute lediglich eine Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz. Die FHO gliedert sich in vier selbständig öffentlich-rechtliche Teilschulen an den Standorten Buchs, Chur, Rapperswil und St. Gallen. Diese vier Teilschulen verfügen je über eine eigene Rechtspersönlichkeit und das Recht zur Selbstverwaltung. Die Trägerschaften pro Schulstandort sind unterschiedlich zusammengesetzt. Diese teilweise Autonomie erschwert jedoch die Führung und die operative Umsetzung strategischer Entscheide des Hochschulrates der FHO. Oft wurden deshalb in den letzten Jahren wichtige Entscheide blockiert oder auf unbestimmte Zeit verschoben. Darunter hat auch die HTW immer wieder gelitten. Projekte, die vorbereitet waren, wurden zum Teil ellenlang verzögert. Diese organisatorische Schwäche wurde auch durch den Bundesrat bereits im Rahmen der Anerkennungsentscheide in den Jahren 2003 bis 2008 deutlich kritisiert. Um diese Führungsschwäche zu beseitigen, wurde in den Jahren, und Sie hören recht, 2002 bis 2014, also während zwölf Jahren, mehrfach versucht, die Führungsstruktur der FHO entsprechend den Vorgaben des Bundesrates zu erneuern. Alle Modelldiskussionen scheiterten primär am Ausmass der Mitbestimmungsrechte der verschiedenen Trägerschaften. Wir haben Ihnen diese Entwicklung auf den Seiten 201 und folgende dargestellt: Der Aufbau einer neugeführten, zentralgesteuerten Fachhochschule im Kanton St. Gallen mit drei Standorten ist offensichtlich erfolgreich unterwegs. Voraussetzung dafür ist einerseits, auch für den Kanton Graubünden wichtig, die Aufhebung des Konkordates betreffend NTB Buchs sowie die Akkreditierung und die beitragsrechtliche Anerkennung einer selbstständigen HTW Chur.

Wie schon zu Beginn meines Votums erwähnt, hat der Schweizerische Akkreditierungsrat die HTW Chur institutionell akkreditiert. Im Akkreditierungsentscheid sind fünf Auflagen formuliert, welche die HTW Chur innerhalb von 24 Monaten zu erfüllen hat. Die Arbeiten zur Erfüllung dieser Auflagen hat die Hochschulleitung umgehend an die Hand genommen. Unmittelbar nach dem positiven Akkreditierungsentscheid hat die Regierung mit Beschluss vom 3. Juli 2018 beim Bundesrat das Gesuch um die beitragsrechtliche Anerkennung eingereicht. Als nächster Schritt, und hier bin ich bei Frage drei von Grossrat Cavegn, ist die Anhörung der Schweizerischen Hochschulkonferenz zu tätigen. Die Plenarversammlung der SHK findet am 15. November in Bern statt. Ich werde dort den Bündner Standpunkt vertreten können. Der Entscheid des Bundesrates wird anschliessend, hoffentlich noch im Jahre 2018, erfolgen können. Geschätzte Damen und Herren, Sie wissen es, die Fachhochschule Ostschweiz gehört schon heute in unserem Land zu den kleineren Fachhochschulen. Die HTW Chur wird, wenn die Selbstständigkeit erfolgreich erreicht ist, die kleinste Fachhochschule der Schweiz bilden. Wir sind uns bewusst, und Sie haben es auch gesagt, dies birgt Risiken. Dies birgt allerdings auch durchaus Chancen. Es ist den Studierenden heute in Chur nämlich ziemlich egal, ob die HTW selbstständig ist oder in einem bisher lockeren Verbund mit drei anderen Fachhochschulen steht. Wichtig für den Studienortentscheid Chur sind die studentischen Rahmenbedingungen, die

Qualität der Lehre, das haben Sie alle auch gesagt, am Schluss Grossrat Rettich in seinem kurzen Votum. Sowohl die PH Graubünden, eine der kleinsten pädagogischen Hochschulen, innerhalb der Stadt Chur verkehrstechnisch nicht besonders gut positioniert, bedeutend schlechter als Pulvermühle, wie auch die HTW konnten in den letzten Jahren durch ihre professionelle Arbeit beweisen, dass sie immer mehr auch Studierende aus anderen Kantonen nach Chur locken konnten. An der HTW heute, Sie haben es gesagt, rund 80 Prozent. Dies beweist: Mit guter Arbeit, mit guter Leistung, mit speziellen Nischenangeboten können auch kleine Hochschulen attraktiv sein. Grossrat Kohler, Sie haben gefragt, wie das Ausbildungsangebot sich weiterentwickeln soll. Da ist die Regierung an sich nicht die richtige Adresse, um diese Frage zu stellen, denn die HTW Chur ist eine selbstständige Institution. Die HTW Chur, der Hochschulrat, macht die Vorschläge, in welche Richtung man das Studienangebot erweitern, entwickeln will. Wir haben es an den Beispielen gesehen, die in den letzten Jahren gemacht wurden. Es war einerseits die Architektur, andererseits die Studienrichtung Photonics. Beide neuen Studien sind aus der HTW entwickelt worden, und gemäss dem Gesetz für Hochschulen und Forschung, muss die Regierung die Zustimmung geben, aber an dieser Zustimmung hat es nie gefehlt. Vor allem im Bereich von Photonics sind wir nicht vorwärtsgekommen, weil wir innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz nicht vorwärtskamen und wir bisher eben die Bewilligung, die wir von Bern brauchen, nur via St. Gallen nach Bern schicken konnten, und das wird in Zukunft direkt sein. Und das wird ein Vorteil sein. Weil das ein Vorteil ist und weil wir bisher sehr darunter gelitten hatten unter schwierigen Strukturen, das war einer der Hauptgründe, weshalb die Hochschule selbst, diese Selbstständigkeit als Gewinn, als neue Chance sehen wird. Natürlich braucht es diese Leuchttürme, Grossrat Cavegn, die Sie erwähnt haben. Es braucht diese Leuchttürme, es braucht diese Nischen. Die HTW Chur hat mit verschiedenen Studien, beispielsweise im Bereich der Medien, Nischen gefunden in den letzten Jahren. Und ich bin überzeugt, dass dieses Finden von Leuchttürmen, von Nischen, auch in den nächsten Jahren passieren wird, dass dieses Wachstum, wie ich gesagt habe in diesem Jahr wieder plus zehn Prozent, dass das in diesem Sinn weitergehen kann.

An einer Hochschule gibt es ein Dreigestirn: Es ist das Dreigestirn der Lehre, der Forschung und der Innovation, und an dieser Stelle erlaube ich mir, auf die Frage von Grossrat Caviezel, Davos, einzugehen. Der Begriff Forschung wird in der Botschaft zwar nicht explizit definiert. Zur Klärung der Rollen, der vom Kanton mitgetragenen Forschung am Standort Davos und derjenigen am Hochschulzentrum in Chur beziehe ich mich auf die Vorgaben des Bundesgesetzes des HFKG. Dieses Gesetz bestimmt, dass universitäre Hochschulen und Fachhochschulen Lehre, Forschung und Dienstleistung in mehreren Disziplinen und Fachbereichen anzubieten haben. Für die Fachhochschulen gilt zusätzlich, dass sie durch praxisorientierte Studien und durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung auf die beruflichen Tätigkeiten vorbereiten, welche die Anwendung wissen-

schaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Die Berufsbefähigung soll mit dem Bachelorabschluss, d. h. nach drei Studienjahren beziehungsweise sechs Studiensemestern erreicht werden. Aus den Vorgaben für die Studiengestaltung an den Fachhochschulen ergibt sich, dass jene Forschung, welche am Hochschulzentrum in Chur durchgeführt wird, auch in Zukunft anwendungs- und praxisorientiert sein muss, um die Absolventinnen und Absolventen in geeigneter Form auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Wissens- und Technologietransfer zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft, insbesondere der Industrie. Demgegenüber basiert die Forschung an den verschiedenen Institutionen in der Landschaft Davos auf den Bestimmungen der Universitäten, Sie haben darauf hingewiesen, Grossrat Caviezel, auf den Bestimmungen der Universitäten, welche als Regelabschluss eine Masterausbildung voraussetzen, die zwischen neun und zehn Semestern, d.h. rund viereinhalb bis fünf Jahre, dauert. Daran schliessen Forschungsarbeiten an, welche unter anderem im Rahmen von Doktoratsprogrammen durchgeführt werden, in Davos unter anderem auch im Rahmen der Graduate School. Forschung in den Davoser Forschungsinstituten erfordert primär die Zusammenarbeit mit Universitäten, wie z.B. die Universität Zürich oder die ETH, und ist tendenziell eher grundlagenorientiert. Zusammenfassend halte ich fest, dass die Regierung am Hochschulzentrum Chur in erster Linie die anwendungs- und praxisorientierte Forschung nach den Vorgaben für die Studiengestaltung einer Fachhochschule unterstützt. In Davos aber, die durch die universitären Hochschulen geprägte, eher grundlagenorientierte Forschung. Und jetzt kommt der für Sie, Landammann Caviezel, entscheidende Satz: Es besteht nicht die Absicht, Forschungsinstitute von Davos nach Chur zu verlegen.

Ein nächstes Stichwort, es ist von Grossrat Degiacomi erwähnt worden, ist das studentische Wohnen. Es geht darum, unsere Hochschule attraktiv zu machen. Wir werden in den nächsten Jahren, wenn wir weiterwachsen wollen, viele, viele Studierende nicht aus Graubünden nach Graubünden bringen. Und hier geht es, Grossrat Föhn, um zwei Dinge: Entweder es ist fürs Pendeln sehr günstig, oder es ist eine Hochschule, bei der die Studierenden wenn möglich auch in Graubünden wohnen, hier Wurzeln schlagen. Und dann eben auch hierbleiben, wenn sie eine entsprechende Arbeitsstelle finden. Und deshalb sind das studentische Wohnen und die Urbanität, die viele von Ihnen genannt haben, wirklich wichtig. Nun, die Bereitstellung von Wohnraum für Studierende, ist Sache der Hochschule. Es bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, um Wohnmöglichkeiten für die Studierenden mit öffentlichen Geldern zu finanzieren. Wohnheime für Studierende bieten jedoch die Möglichkeit zur Finanzierung durch Dritte. Aufgrund der grossen Anzahl von Studierenden aus anderen Kantonen ist die HTW Chur wirklich aufgefordert, möglichst rasch, günstige und gutgelegene Unterkünfte für Studierende bereitzuhalten. Dies würde die Attraktivität des Studienortes, des Studienstandortes Chur, Graubünden, erhöhen. Und in diesem Zusammenhang wäre z.B. prüfungswert, die Quadrins, welche als temporäre Unterkunft, durch die

Firma Uffer AG Savognin für Bewohnende des Konvikts der Bündner Kantonsschule erstellt wurden, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten des Konvikts zumindest für eine Übergangszeit für studentisches Wohnen umzunutzen. Ein weiteres Stichwort war die Frage von Grossrat Kunz bezüglich des Einbezugs der HTW, des Hochschulrates. Ich habe Ihnen schon im Laufe meines Votums einmal einen kurzen Hinweis gegeben. Es war vor allem in erster Linie die Schulleitung, die in allen Vorbereitungen unserer Botschaft involviert war. Der Hochschulrat, das wissen Sie, hätte an sich die Zweistandortstrategie vorgezogen. Wir haben aber aufgrund unserer weiteren Arbeiten gesehen, dass an der Pulvermühle, was ursprünglich nicht der Fall war, dass am Standort Pulvermühle die Einstandortstrategie umzusetzen ist. Und wir haben Ihnen deutlich gemacht, welche Vorteile aus unserer Sicht diese Einstandortstrategie eben hat.

Grossrat Loepfe hat nach dem Plan B gefragt. Was wären die Alternativen zur Selbstständigkeit? Wir haben zwei Pläne B. Allerdings sind sie mit den möglichen Partnern nicht diskutiert worden. Punkt a von Plan B: Verbleib in der Fachhochschule Ostschweiz. Das heisst, die HTW Chur müsste sich als vierter Standort in das neue Konstrukt für die drei St. Galler Hochschulstandorte eingliedern. Kernelement der neuen Fachhochschule St. Gallen ist ein zentrales Rektorat mit einer einheitlichen Führung und zentralistischen Qualitätsvorgaben unter der politischen Führung des Kantons St. Gallen. Weil bei der Planung der neuen Fachhochschule St. Gallen der Kanton Graubünden nicht eingebunden wurde, würden sich anspruchsvolle Verhandlungen ergeben und der Kanton Graubünden könnte sich nicht aus einer Position der Stärke heraus in die Verhandlungen begeben. Und der Verlust dieser Autonomie, das haben wir von Anfang an gesehen, wäre auch in Graubünden nicht durchführbar. Wir müssten unser Gesetz für Hochschule und Forschung ändern. Der eigene Hochschulrat der HTW Chur wäre Vergangenheit. Wir haben auch aus diesem Grund, weil wir diese Autonomie nicht aufgeben wollten, als wir sahen, was im Kanton St. Gallen sich entwickelt hat, haben wir aus unserer Sicht den Wunsch der Hochschule selbst zur Selbstständigkeit dann auch unterstützt. Plan B b wäre die Anbindung an eine andere schweizerische Fachhochschule wie z.B. die Scuola universitaria Professionale della Svizzera Italiana, die SUPSI. Eine Anbindung der HTW Chur an eine andere schweizerische Fachhochschule erfordert allerdings ebenfalls die Bereitschaft des potenziellen Partners für eine Kooperation. Auch in diesem Fall könnte der Kanton Graubünden nicht aus der Position der Stärke heraus agieren. Bezüglich der Frage, die auch gestellt wurde, der Kooperation: Es ist so, dass die beiden Hochschulen in Chur, sogar die Dritte, auch die Theologische Hochschule, heute ein ganzes Netz von Kooperationen haben. Als ehemaliger Präsident der PH Graubünden kann ich Ihnen sagen, schon in der Zeit, bevor ich Regierungsrat war, hatten wir von der PH her Kooperationen. Zum Beispiel mit der Lehrerausbildungsstätte in der Freien Universität in Bozen, weil nur im Südtirol und in Graubünden Lehrpersonen in Deutsch, Italienisch und Romanisch ausgebildet werden. Solche Kooperationen sind sehr wichtig. Und das muss man immer wieder neu

entwickeln. Die Pädagogische Hochschule hat beispielsweise auch eine Kooperation mit einer deutschen Hochschule, auch, um die Weiterführung im Bereich des Doktorates sicherzustellen. Also, die Kooperationen werden gemacht, und das ist wichtig, dass man das tut. Es ist wichtig, gerade als kleine Fachhochschule, als kleine Pädagogische Hochschule, dass man im Netz, der in diesem europäischen oder sogar globalen Netz der Hochschulen mit dabei ist und in diesem Teich der Hochschulen miteinander kooperiert.

Kommen wir nun aber, geschätzte Anwesende, zurück zum eigentlichen Kern der Botschaft, zur Hauptentscheidung Ihres Rates. Die Regierung empfiehlt Ihnen bekanntlich, gestützt auf die Standortevaluation und Beurteilung für 1700 Studierende mit der Option der Erweiterung auf 2000 Studierende ein HTW-Hochschulzentrum im Sinne eines Campus auf dem Areal Pulvermühle zu realisieren. Es wird als Nachteil empfunden, auch der Hochschulrat hat es so formuliert und einige von Ihnen haben dies auch erwähnt: Ich kann dies durchaus auch nachvollziehen, dass das zu realisierende Hochschulzentrum nicht in Fusswegdistanz zum SBB-Bahnhof Chur liegt. Diesem Nachteil stehen aber, und ich mache es nur noch stichwortartig, mindestens zehn Vorteile gegenüber. Und wie in der Bibel die zehn Gebote, lese ich Ihnen die zehn Vorteile vor. Erstens: Die planungs- und bodenrechtlichen Voraussetzungen sind im Vergleich zu den übrigen geprüften Standorten vorteilhaft. Entsprechende Angebote der Stadt Chur und des Bistums liegen bereits jetzt vor. Zweitens: Die in der Botschaft erläuterten Investitionskosten sind markant tiefer als bei allen anderen Standortvarianten. Drittens: Das Hochschulzentrum kann an einem Standort realisiert werden und unterstützt so die Campusidee, was interdisziplinäres Arbeiten fördert und erleichtert und sich betriebswirtschaftlich auf die Dauer auszahlen wird. Viertens: Es sind Flächen für Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden. Fünftens: Der Standort ermöglicht die Realisierung des Bauprojektes in kürzester Zeit und erlaubt bei optimalem Projektverlauf den Bezug im Verlauf des Kalenderjahres 2025. Sechstens: Der Standort ist sehr gut für den motorisierten Individualverkehr erschlossen und es sind Parkierungsmöglichkeiten auf der Oberen Au vorhanden, was die Innenstadt vom Pendelverkehr entlastet. Dies ist vor allem auch wichtig für die zahlreichen Weiterbildungsangebote, die an der HTW vor allem auch abends stattfinden. Siebtens: Die Erschliessung durch Busverbindungen zum Bahnhof kann und muss optimiert werden. Und der Standort ist auch mit der RhB-Station, oder demnächst dem Bahnhof Chur West, erschlossen. Achters: Die Nähe zu den Sportanlagen der Oberen Au ist für die Studierenden attraktiv. Es gibt in der Nähe ein Freibad, ein Hallenbad, Krafträume, Eis usw. Neuntens: Der Standort bietet die Möglichkeit zur Gestaltung von attraktiven Aussen- und Grünflächen. Liegt neben der Grünzone Pulvermühle, in einem Quartier, das, Sie haben es auch gesagt, sich in den nächsten Jahren attraktiv verändern wird. Und zehntens: Ich schaue den Stadtpräsidenten noch einmal an, die Stadt Chur unterstützt diesen Standortentscheid.

Und diesem zehnten Vorteil möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen meinen grossen Dank gegenüber

der Stadt Chur aussprechen. Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrter Stadtrat, die Zusammenarbeit der kantonalen und städtischen Dienststellen hat in den letzten zwölf Monaten hervorragend geklappt. Auch wenn die Stadt ursprünglich teilweise andere Prioritäten setzen wollte, so konnte die heute dem Grossen Rat unterbreitete Variante doch in grosser Einmütigkeit und Überzeugung in der vorliegenden Form gemeinsam ausgearbeitet werden. Und so freue ich mich, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, wenn Sie Eintreten beschliessen und anschliessend bei allen Anträgen Kommission und Regierung folgen werden. Wir sitzen zu zweit hier, ich bin derjenige, der die Botschaft vertreten soll, aber Ihre Fragen, Grossrat Papa war der Erste, hat sie direkt an den Regierungspräsidenten gestellt. Sie haben gesehen, dass wir miteinander kommuniziert haben und ich bin froh, dass Regierungspräsident Cavigelli nun die Fragen, die speziell an ihn gerichtet wurden, oder die dann seine Weiterarbeit betreffen, selbst beantworten wird. Herr Standesvizepräsident, Sie werden Herr Cavigelli nun das Wort erteilen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Danke, Herr Regierungsrat. Das werde ich sehr gerne machen. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich nehme das Wort gerne so auf, allerdings mit der einleitenden Feststellung, dass die Sitzungsleitung hier nicht ganz respektiert wird von meinem Kollegen, mindestens rhetorisch, aber das war nicht so ernst gemeint. Sie haben heute eine erste Botschaft zum Hochschulzentrum Chur zur Behandlung bekommen und Sie werden eine zweite bekommen. Ich möchte dieses Argument nochmals aufnehmen, um zu unterstreichen, wie wichtig uns in der Regierung dieser Entscheid war, zweistufig vorgehen zu können. Wir haben in der Regierung das irgendwie als Gordischen Knoten empfunden, die Situation, die wir gehabt haben; es ist schon ein bisschen analysiert worden in den Vorvoten, durch Sie im Rat, jetzt auch durch Martin Jäger. Wir hatten einmal die Diskussion zwischen Landquart und Chur als Standort für die Hochschule, zweites Thema, sehr stark damit verbunden worden in der früheren Zeit, Hochschule und Innovationsstrategie oder Hochschule und Jungunternehmerzentrum oder Technopark, wie es auch immer genannt worden ist, was man unbedingt gekoppelt betrachtet haben wollte, wir haben letztlich ja auch diese Ziffer acht in die Botschaft aufgenommen, die ist jetzt gestrichen worden gemäss Vorschlag der Kommission. Die Regierung stimmt dem gerne zu, und wir haben damit natürlich auch die Diskussion ausblenden können, Standort dieses Innovationszentrums, allfällig Chur, allfällig wiederum Landquart, allfällig Domat/Ems oder sogar dritte Orte. Von diesen Diskussionen sind wir so befreit, wir haben letztlich und als Drittes natürlich dann auch eine intensive Diskussion zu führen gehabt für den Standort Chur, falls der dann gesetzt sein sollte, da haben sich verschiedene Player eingegeben, von Avenir Suisse über die vielleicht noch mehr berechtigten anderen selbstverständlich auch, und so haben wir ganz unterschiedliche Konzeptideen schlussendlich auch auf dem Tisch gehabt. Und es war

mehr als ein Fruchtsalat der letztlich uns präsentiert gewesen war, und wir wollten ja letztlich etwas tun für die Hochschule, für die HTW in Chur, und wir mussten somit die Knoten entwirren, oder den Gordischen Knoten lösen, und das konnten wir letztlich nur, indem wir versucht haben, diese Themen auseinanderzuhalten und einen ganz wichtigen Zwischenentscheid von Ihnen zu erbitten, mit dieser Botschaft. Es geht letztlich darum, dass Sie ein Bekenntnis abgeben für die HTW, das haben Sie heute gemacht, es geht letztlich darum, dass Sie mit diesem Bekenntnis dann auch gewisse Rahmenbedingungen erklären, wie es weitergehen soll, und das werden Sie mutmasslich mit der Ziffer vier des Beschlusspunktes tun, wo Sie dann für die Baubotschaft wichtige Rahmenbedingungen setzen, die uns dann Orientierungspunkte geben. Wir werden über all die anderen Themen dann nicht mehr diskutieren, weil ich davon ausgehe, dass wir alle gute Demokraten sind, wenn Entscheide gefällt sind, dann sind das Zwischenentscheide, und man baut auf diesen dann weiter auf; so haben sich verschiedene Votanten auch geäussert. Ich bin also sehr dankbar, dass dieser vorgehensstrategische Ansatz von Ihnen geteilt wird. Nun zu den Themen, die mir eigentlich zustehen.

Frage, Vor- und Nachteile: Ein Nachteil ist thematisiert worden, die Frage der Anbindung an den Verkehr. Martin Jäger hat darauf hingewiesen, dass es auch Vorteile gibt, nämlich die Anbindung an den motorisierten Individualverkehr, sehr viele Studentinnen und Studenten kommen, so die heutige Erfahrung, tatsächlich mit dem eigenen Fahrzeug, es braucht Parkflächen; es ist auch die Frage gestellt worden, haben wir genügend Parkflächen für Motorfahrzeuge? Es ist vorgesehen, dass wir für das Projekt, das wir dann auflegen, in etwa die vierfache Fläche für Fahrzeuge zur Verfügung stellen, als was sie heute zur Verfügung steht. Wir gehen davon aus, und so ist es zumindest jetzt einkalkuliert, dass wir diese Fläche grösstenteils auch auf dem Areal der HTW selber anbieten können. Natürlich brauchen wir vielleicht dann auch weitere Flächen ausserhalb des Gebiets, in der Nähe des Waffenplatzes, aber vorgesehen ist primär Standort Schule. Dann die Frage des öffentlichen Verkehrs, sehr intensiv diskutiert. Immerhin muss man feststellen, die Entwicklung der HTW war bis heute nicht schlecht, die HTW war heute an der Pulvermühle, und die Distanz zwischen Pulvermühle heute und SBB-Bahnhof heute würde sich dadurch nicht verändern, dass wir einfach die HTW an diesem Standort, den wir heute schon haben, vergrössern. Also die Voraussetzungen ÖV-mässig werden grundsätzlich gleich bleiben. Allerdings wissen wir auch, dass sie verbesserbar sind. Und wir haben in sehr intensiven Gesprächen mit der Stadt, insbesondere unter Nichtbeteiligung von Herrn Degiacomi, aber mit Tom Leibundgut und vor allem auch mit dem Stadtpräsidenten Urs Marti in den letzten Monaten auch abgewogen, wie man die ÖV-Verbindung verbessern kann, nämlich über Stadtbuss, allfällig über Shuttle, mit Sicherheit auch über den Ausbau der Bahnstation Chur West. Sie haben heute gehört, wie die Orientierung des Stadtrates ist, dass man da nicht nur eine Station haben möchte in Chur West, sondern dass man einen Bahnhof haben möchte. Das ist die strategische Absicht der Stadt Chur und die

kommt natürlich nicht nur der HTW zugute, sondern dem ganzen Quartier. Aber im Rahmen der Diskussion von heute natürlich auch der HTW. Nun muss natürlich der Bahnhof dann auch bedient werden. Das wird er werden. Die RhB muss nämlich an dieser Bahnstation Chur West auch Investitionen tätigen aus bundesrechtlicher Sicht, um die Behindertengleichstellung berücksichtigen zu können. Und das ist für uns auch klar gerade ein Aufhänger, um dann weitere Bedürfnisse für das aufstrebende Quartier Chur West mit dem Ausbau eines Bahnhofs befriedigen zu können, besser bedienen zu können. Und es ist für uns sehr erfreulich, welche Initiative da jetzt von der Stadt ausgeht. Wir möchten die Stadt bei diesen Bemühungen in aller Form auch unterstützen. Es wird dann nämlich in absehbarer Zeit, wahrscheinlich, bevor wir den neuen Hochbau neu erstellt haben, die Erweiterung auf einen Halbstunden-, vielleicht einiges später sogar ein Viertelstundentakt, zu gewissen Tageszeiten für diese Bahnstation Chur West geben und das ist dann nun wirklich sehr komfortabel.

Es ist die Frage noch gestellt worden, Neumühle, was mit diesem Standort geschieht. Ich habe einleitend festgestellt, dass sehr viel diskutiert, sehr detailreich und zum Teil auch fokussiert auf Details diskutiert worden ist und man sich ja eingebracht hat in diese Diskussion. Unter anderem eben auch die Frage der Visibilität der Schule. Visibilität heisst Sichtbarkeit, aber Visibilität heisst letztlich natürlich auch Adressbildung als Ganzes, konkret, dass man auch ganz andere Aspekte als nur gerade die Leuchtreklame sich vor Augen halten muss, wenn man im Zug Richtung Chur fährt und dann irgendwo HTW aufleuchten sieht. Visibilität oder Adressbildung kann auch bedeuten, dass man einen Campus hat, der städtebaulich in Ordnung ist, der überzeugt, weil die wichtigen Funktionen, die wichtigen Angebote, wie eine Mensa, eine Mediothek, eine ordentliche Gestaltung mit einer Grünfläche, mit einer Erweiterungsfläche letztlich auch möglich ist. Und auch in diesem Punkt hat dieser Standort Pulvermühle gute Möglichkeiten, dies als Klammerbemerkung: Die Stadt Chur möchte dort auch eine Grünzone in verschönerten Form offerieren, von dem schlussendlich auch die Studenten, nicht nur konkret die Stadteinwohnerinnen und Stadteinwohner profitieren können, sondern auch die Studenten profitieren können.

Und so haben wir schlussendlich, um die verschiedenen Stimmungen aufzunehmen, in erster Linie Neumühle einfach einmal gekauft, aus der HTW-Sicht, um Handlungsfreiheit zu haben. Wir wussten ja letztlich noch nicht genau zu diesem Zeitpunkt, ob wir die Neumühle tatsächlich einsetzen wollen, ob wir das können, ob es Sinn macht. Wir wollten uns diesen Boden aber grundsätzlich sichern. Und wir haben das auch deshalb gemacht, weil auch der Plan B aufgehen konnte, nämlich, dass Neumühle auch ein sehr, sehr hochwertiges Grundstück ist. Es ist ein Grundstück mit extrem viel Potential auch für ganz andere Nutzungen als für eine schulische, für eine hochschulische Nutzung. Es ist ein sehr begehrtes Grundstück, das merken wir schon heute, weil sich Investoren für diesen Boden interessieren. Es gibt aber auch einen dritten Grund: Wir sehen in Neumühle weiterhin die Möglichkeit, dort Arbeitsplätze anzubieten,

wir sind zur Zeit ja dabei, „sinergia“ erste Etappe zu realisieren, vielleicht gibt es eine zweite Etappe. Aber jedenfalls wird darüber der Rat wie auch das Volk noch zu entscheiden haben. Aber falls es eine zweite gibt, wird Neumühle höchstwahrscheinlich, mindestens auch während dieser Übergangsphase auch noch Arbeitsplätze weiter enthalten und somit dort beste Dienste auch für den Kanton erbringen und erst dann wird sich, was ich bereits erwähnt habe, die Frage stellen, ob das Potential hinreichend ist, um das Grundstück dann weiter zu geben. Wir sind überzeugt, dass wir das zu diesem Preis, den wir bezahlt haben und zu dem wir das Grundstück im Finanzvermögen auch eingebucht haben, dass wir diesen Wert auch lösen können. Damit haben wir wahrscheinlich einmal sicherlich diese Problemstellung gelöst gehabt, die man sich vielleicht gefragt hat aber anders gelöst hat damals, als man das Grundstück, wo heute das BGS steht, die ibW steht, die SBB-Werkstätte, als man als Kanton dieses Grundstück damals nicht gekauft hatte. Es wäre ein noch grösseres Grundstück gewesen, es wäre wahrscheinlich so, wie ich die Stimmung aufnehme, Bahnhofsnähe noch besser gewesen als Neumühle oder andere Grundstücke aber diese Option hat man sich damals nicht gesichert. Und wir wollten uns jedenfalls nicht dem Vorwurf aussetzen, Neumühle hätte man kaufen können und dann habt ihr da gepennt und habt das nicht gekauft. Und dabei wäre das der richtige Standort gewesen. Wir wollten kein Risiko eingehen, ich habe gesagt, dass wir uns diese Handlungsfreiheit gesichert haben.

Ich möchte auch nicht schliessen, ohne danke zu sagen. Ich möchte ebenfalls der Stadt sehr herzlich danken, die uns sehr dienlich unterstützt hat in den zwölf Monaten. Es ist unsere Aufgabe gewesen, sechs verschiedene Varianten mit verschiedenen Grundstücken an ganz unterschiedlichen Standorten zu prüfen. Es war notwendig, dass wir da Grundlagen hinsichtlich Grundbuch, hinsichtlich Baurecht, hinsichtlich Zonenplan, hinsichtlich Quartierplan, Arealplanungsmöglichkeiten städtischer Erwartung, Einschätzungen auch für Überbaubarkeit auch in Hinblick auf Potential für Einsparungen, Beschwerdemöglichkeiten, dass wir diese Stimmung der Stadt letztlich aufnehmen konnten, vor allem auch der operativ tätigen Leute, die der Stadtrat sehr zweckmässigerweise auch mit einbezogen hat. Es war wirklich eine gute Zusammenarbeit in Zusammenhang mit der Erarbeitung dieser Botschaft. Und was auch zu erwähnen ist, es ist, glaube ich, nicht gesagt worden bis jetzt, ist vielleicht dann eher in der Detailberatung ein Thema, wo ich mich wahrscheinlich nicht mehr äussern werde, es ist uns auch in Aussicht gestellt worden, dass wir Boden bekommen von der Stadt. Dass wir diesen Boden im Baurecht beziehen können und zwar zu vergünstigten Konditionen in recht relevanter Höhe. Mit 7,5 Millionen Franken haben wir das eingepreist und das ist auch nicht selbstverständlich und verdient auch besonderen Dank. Besonderer Dank natürlich auch, dass wir den Landerwerb im Verhältnis zum Bistum tätigen können, dem Priesterseminar. Letztlich erleichtert auch dies die Einschätzung, ob ein Grundstück eben zweckmässigerweise als Standort für die HTW-Zukunft gewählt werden soll oder nicht und das war eben der Fall. Damit hoffe ich,

dass ich die Antworten gegeben habe, zwei, drei weitere Äusserungen gemacht habe und, dass ich mich vielleicht nicht mehr äussern muss.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Grossrat Marti.

Marti: Ich möchte noch ganz kurz, Herr Regierungspräsident, auf die Ziffer 8 kurz zurückkommen. Sie haben ja erwähnt, und ich finde es auch richtig so, dass sie zur Zeit entlastet sind von der Frage, wo dann dieses Innovationszentrum zu stehen kommt. Ich begrüsse das auch ausdrücklich. Ich möchte Sie aber einladen, dass Sie auf Zukunft hin nicht von diesem grundsätzlichen Prozess entlastet sind, dass Sie einen möglichst transparenten und offenen Weg beschreiten, dass Sie, Sie haben Domat/Ems, Sie haben Landquart erwähnt, dass Sie mit den Gemeindepräsidenten gemeinsam, vielleicht zu dritt auch mal, dann diese Frage klären, und dass wir eine möglichst offene, einvernehmliche Diskussion führen können, weil, Sie müssen verstehen, die Gemeindepräsidenten haben als erste Aufgabe ihre eigene Gemeinde voranzubringen. Und das führt zu nicht ganz angenehmen Situationen hin und wieder. Wir schätzen uns sehr, das darf ich sagen, wir schätzen uns sehr, aber wir wollen uns auch nicht in die Quere kommen. Und deshalb sind Sie als Regierung besonders gefordert, hier nötige und gute Transparenz herzustellen und z.B. die Gemeinden gleichzeitig in den Prozess einzubinden. Da wäre ich Ihnen wirklich sehr dankbar dafür.

Und dann vielleicht noch kurz, weil das Innovationszentrum vielleicht tatsächlich, Ratskollege Caviezel hat das nachgesagt, falsch verstanden werden könnte mit der sehr guten Forschung in Davos. Wir hatten kürzlich mit der GPK die Gelegenheit, in Davos diese Institute zu besuchen, und ich kann Ihnen sagen, das ist hervorragend, was in Davos gemacht wird. Und ich habe an der Fraktionssitzung auch beinahe gleich geantwortet wie Sie, Herr Regierungsrat. Als ehemaliger Hochschulpräsident von der Hochschule für Wirtschaft Zürich kannte ich den Unterschied zwischen der Grundlagenforschung, der universitären Forschung und der angewandten Forschung. Und ich habe Herrn Caviezel dort gesagt, ich glaube auch, dass er sich keine Sorgen machen müsse und ich überzeugt bin, dass wir alle hier im Rate alles tun müssen, um diese einmaligen Forschungsstätten in Davos zu erhalten und zu fördern. Also das hat nichts mit dem Innovationszentrum dann zu tun. Also, ich wäre Ihnen, wie gesagt, dankbar, wenn man hier dann in Zukunft, Sie müssen mir heute keine Antwort geben, ich gehe davon aus, die fällt eh positiv aus, wichtig ist, dass Sie es dann nachher auch wirklich machen. Dass Sie diese Transparenz herstellen und uns miteinbeziehen, was dann eben das Rheintal betrifft.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte gerne darauf eine Antwort geben, auch wenn sie natürlich nicht das Endergebnis wiedergeben kann. Wir haben genau auch aus diesen Überlegungen, zumindest aus bauseitiger Sicht, Reserveflächen zur Verfügung gehalten und miteinbezogen an dem Standort Hochschulzentrum Chur/HTW Chur. Damit letztlich für diesen Prozess, der

noch abzuschliessen ist, Jungunternehmerzentrum, oder wie es auch immer dann konkret heissen wird, dass Chur mit Landquart, mit Domat/Ems grundsätzlich, vom Boden her mindestens, die gleichen Voraussetzungen mitnehmen kann. Es ist aber, wir wissen es alle, ein Geschäft letztlich, das vom Volkswirtschafts- und Sozialdepartement geführt wird in der Federführung und somit die Antwort dann auch von da noch kommen muss.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detailberatung. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst nehmen wir das Botschaften Heft zur Hand, das orange Büchlein und beraten die einzelnen Abschnitte. Dann stimmen wir über die einzelnen Anträge gemäss dem orangenen Protokoll ab. Wir gehen kapitelweise vor. Das heisst, ich werde nur die Hauptkapitel mit römischen Zahlen vorlesen. Ich wiederhole es: Ich werde nur die Titel mit römischen Zahlen vorlesen, nicht die einzelnen Untertitel. Wenn es Wortmeldungen gibt, bitte melden. Kapitel I Das Wichtigste in Kürze auf Seite 189 überspringen wir, da eben lediglich eine Zusammenfassung von dem ist, was nachher kommt. Wir beginnen somit auf Seite 191 mit dem Kapitel II Graubünden als Wirtschaftsstandort. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

II. Graubünden als Wirtschaftsstandort

Claus; Kommissionspräsident: Nach der ausführlichen Diskussion werde ich mich auf ganz wenige Stichworte jeweils beschränken und bitte Sie aber wirklich, entsprechend Bemerkungen und Fragen anzubringen. Hier ist löblich, dass wir in aussergewöhnlich klarer und knapper Darstellung die Problemfälle der Bündner Wirtschaft nachlesen können. Diese Zusammenfassung würde ich gerne auch in die Zukunft mitnehmen. Diese Analyse ist übrigens auch seitens der Kommission beizupflichten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu Ziffer III, Rahmenbedingungen für ein HSZ ab Seite 195. Herr Kommissionspräsident?

Claus; Kommissionspräsident: Keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regie-

rungsrat? Herr Regierungspräsident? Wir sind bei Ziffer IV. Zukünftige Entwicklung der FHO ab Seite 201. Herr Kommissionspräsident?

IV. Zukünftige Entwicklung der FHO

Claus; Kommissionspräsident: Hier sei nochmals darauf hingewiesen, wie sich die Weiterentwicklung darstellt mit der Akkreditierung und den Auflagen, die zu erfüllen sind. Und dann, wie auch von seitens der Kommission bereits verlangt, die Darstellung möglicher Alternativen, die Regierungsrat Jäger treffend zusammengefasst hat.

Standesvizepräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu V. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur ab Seite 206. Herr Kommissionspräsident?

V. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur

Claus; Kommissionspräsident: Hier sei vielleicht darauf hinzuweisen, dass dieses Kapitel vielleicht ein wenig zu kurz gekommen ist. Es lohnt sich aber, die ausführliche Darstellung der Schule, wie sie sich heute darstellt, nachzulesen. Interessant ist auch, dass die HTW durchaus mit ihrer Vision 2030^{plus} Entwicklung und Strategie für die nächsten Jahrzehnte geplant hat, vorgeplant hat, und dass vor allem das Forschungsvolumen in der Zeit von 2005 bis 2017 von 0,3 Millionen auf 8,18 Millionen gestiegen ist.

Standesvizepräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat Jäger? Regierungspräsident Cavigelli? Wir kommen zu Ziffer VI. Raumbedarf und Anforderungen an den Standort für ein HSZ ab Seite 220. Herr Kommissionspräsident?

VI. Raumbedarf und Anforderungen an den Standort für ein HSZ

Claus; Kommissionspräsident: Nach der ausführlichen Diskussion zu diesen Fragen möchte ich hier nicht weitere Ausführungen tätigen. Ausser vielleicht, dass es der Kommission wie dem Grossen Rat ähnlich gegangen ist, die Würdigung aller, aller Tatbestände und vor allem auch der zukünftigen Entwicklung, der Dringlichkeit des Projektes führt dazu, dass wir bei diesem Resultat gelandet sind, wie jetzt der Grosse Rat auch nach der Diskussion und die Grossrätinnen und Grossräte, wir sind für diesen Standort aus klarer Gesamtbeurteilung heraus.

Standesvizepräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Ich möchte mich auch wirklich kurzhalten, aber ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, wichtig ist es nicht, dass wir nur Pendler-Studierende anziehen, sondern dass wir die Studierenden möglichst dazu ermutigen, dass sie in Chur Wurzeln schlagen oder in der Region Wurzeln schlagen, in der Region bleiben. Dazu braucht es vor allem günstige Wohnmöglichkeiten, eine Studierende-freundliche Infrastruktur, attraktive ÖV-Verbindungen in der Region, eine gute Sportinfrastruktur, ein vielseitiges kulturelles Angebot. Und ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir da alle an einem Strang ziehen und gemeinsam diese Geschichte schreiben. Weil dann bleiben die Studierenden in der Region und bleiben uns als Fachkräfte erhalten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur): Ich möchte ein paar Sätze zu 4.2 Erreichbarkeit sagen. Die heutige Erreichbarkeit der HTW am Standort Pulvermühle ist mit dem ÖV nicht ideal. Ich arbeite an der Ringstrasse 34 und nutze ab und zu die Buslinie 2, wenn ich zum Bahnhof fahre, um Termine bei Vertragspartnern in anderen Städten wahrzunehmen. In erster Linie fahre ich mit dem Velo. Chur ist eine ideale Velostadt. Von Arbeitskollegen, die oft mit dem Bus fahren, weiss ich, dass er zu den Pendlerzeiten oft überfüllt ist und ab und zu im Verkehr stecken bleibt und der Zuganschluss verpasst wird. Dies ärgert die Arbeitskollegen und wahrscheinlich auch Studenten, die von Chur nach Zürich oder St. Gallen zurückfahren müssen. Wenn an der Pulvermühle die Erweiterung des Campus beschlossen wird, ist auch der Anschluss am öffentlichen Verkehr zu verbessern. Bekanntlich werden die Sportanlagen auf der Oberen Au in den nächsten Jahren saniert und erweitert. In diesem Zusammenhang wäre eine Anpassung und Überarbeitung des Fahrplanes der Buslinie 2, welche heute die HTW und die Sportanlagen bedient, in Zukunft so oder so notwendig. Die Verdichtung des Fahrplans wäre nicht nur für die Studenten und Studentinnen der HTW, sondern auch für die Nutzer der Sportanlagen ein grosser Vorteil. Vielleicht braucht es, damit der Bus im Verkehr nicht stecken bleibt, am Kreisel Ringstrasse/Pulvermühlestrasse, speziell am Abend, wieder ein Lichtsignal. Wie bereits erwähnt, ist Chur eine ideale Velostadt. Die Strecke vom Bahnhof Chur bis an die Pulvermühlestrasse hat eine ideale Velodistanz. In diesem Bereich könnten sich die Stadt Chur und der Kanton profilieren, indem sie eine, ich nenne sie einmal eine Studenten-Veloroute plant. Vorschlag eins: Eine am Boden speziell farblich markierte Route vom Bahnhof Chur bis an die Pulvermühlestrasse. Vorschlag zwei: Eine Velohochbahn, also eine Strasse über der Strasse, und das wäre dann wirklich, wirklich ein Alleinstellungsmerkmal. Die Veloparkierung ist heute um den Bahnhof Chur knapp genügend. Hier braucht es zukünftig unbedingt mehr sichere und gedeckte Veloparkplätze. Noch zur Aussage von Regierungsrat Cavigelli. Ich bin dagegen, dass Parkplätze für Studenten neu erstellt werden sollen. Auf der Oberen Au hat es genügend. Im Angesicht von Klimawandel und CO₂-Problematik wäre der Bau von neuen Parkplätzen unverständlich. Die

Anbindung zum Bahnhof kann mit dem Bus und dem Velo massiv und erheblich verbessert werden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Jäger? Herr Regierungspräsident? Wir kommen somit zu Ziffer VII. Standortevaluation für ein HSZ ab Seite 231. Herr Kommissionspräsident?

VII. Standortevaluation für ein HSZ

Claus; Kommissionspräsident: Hier habe ich keine weiteren Bemerkungen nach der ausführlichen Diskussion, die wir geführt haben.

Standesvizepräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kappeler.

Kappeler: Ich habe eine Frage zum Thema Realisierungshorizont oder weiteres Vorgehen. Wie ich das richtig verstanden habe, war das Geschäft bis anhin unter Regierungsrat Martin Jäger. Ich gehe davon aus, dass wir heute das alles durchwinken. Darf ich fragen, welcher Regierungsrat nachher verantwortlich ist für die Umsetzung und die Erarbeitung des Bauprojektes mit KV? Und die Anschlussfrage: Falls es bei Ihnen wäre, Regierungsrat Jäger, gehe ich davon aus, dass Sie das unverzüglich in die Hände nehmen würden?

Regierungsrat Jäger: Es trifft zu, dass die Federführung zur Erstellung dieses Berichtes beim EKUD war, dass meine Dienststelle, das Amt für Höhere Bildung, diese Botschaft zusammengestellt hat, allerdings mit Mitarbeit von anderen Departementen. Wenn Sie den Anträgen zustimmen werden, wovon ich ausgehe, dann wird die weitere Erarbeitung der Baubotschaft wie üblich dann beim Baudepartement erfolgen. Hingegen der Antrag Nummer neun bezüglich dem Grossratsbeschluss zum NTB Buchs wird vom EKUD weiterbearbeitet werden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zu VIII. Trägerschaft, Finanzierung und Kreditbereitstellung ab Seite 245. Herr Kommissionspräsident.

VIII. Trägerschaft, Finanzierung und Kreditbereitstellung

Claus; Kommissionspräsident: Dürfte ich kurz darauf hinweisen, dass die Realisierung des Neubaus durch den Kanton erfolgen würde und im Nachhinein die Übergabe an die HTW erfolgen wird.

Kuoni: Eines vorweg: Ich bin natürlich für die Realisierung des neuen Hochschulzentrums. Die verschiedenen Voten haben aufgezeigt, dass nun die Zeit drängt. Daher werde ich die entsprechenden Anträge auch unterstützen.

Lassen Sie mich kurz auf die Finanzierungen des neuen Hochschulzentrums aus finanzpolitischer Sicht eingehen. Die Botschaft sieht vor, dass zu Lasten der Jahresrechnung 2018 eine Vorfinanzierung im Umfang von 90 Millionen Franken zu bilden ist. Grundsätzlich dürfen Vorfinanzierungen nur in Höhe des Überschusses auf der ersten Stufe, also das heisst im operativen Ergebnis, gebildet werden. Dies ist zwar nicht explizit in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden erwähnt, entspricht allerdings ganz klar nicht dem Grundsatz von HRM2. Dies sehen Sie beispielsweise auch in der korrespondierenden Regelung für die Gemeinden. Unter Art. 18 der Finanzhaushaltsverordnung für Gemeinden ist nämlich unter Abs. 2 geregelt, dass Vorfinanzierungen nur dann gebildet werden können, wenn sie in der Erfolgsrechnung nicht zu einem Aufwandüberschuss führen. Herr Regierungsrat, die Frage hier, was ist der Grund für dieses Vorgehen? Man hätte es ja auch anders lösen können. Die Auflösung der Vorfinanzierung hat über die Nutzungsdauer zu erfolgen. Vorliegend ist aber vorgesehen, dies im Zeitpunkt des Übertrags des Hochschulzentrums an die HTW die Vorfinanzierung vollständig zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen. Was bedeutet das? Das Gesamtergebnis wird im 2018 um 90 Millionen Franken tiefer ausfallen, damit wird dann unser Regierungsrat Rathgeb in der Junisession 2019 argumentieren, dass der Verlust den wir wahrscheinlich ausweisen werden, auf diesen Sondereffekt zurückzuführen ist. Im 2025 werden wir dann im operativen Ergebnis einen Verlust in Höhe der einmaligen Abschreibung von mindestens 90 Millionen Franken erzielen und dann in der zweiten Stufe wieder einen ausserordentlichen Ertrag von 90 Millionen Franken. Meine Damen und Herren, was wir hier machen entspricht nicht HRM2, sondern macht eher den Eindruck von Creative Accounting. Im Prinzip leisten wir nämlich nichts Anders an die HTW als einen Investitionsbeitrag im Umfang der Nettoinvestition. Grundsätzlich wäre dann der Investitionsbeitrag über die Laufzeit abzuschreiben. Damit würde die kantonale Erfolgsrechnung jährlich mit drei Millionen Franken belastet werden. Dies ist auch betriebswirtschaftlich korrekt und notwendig. Zumal am Ende der Lebensdauer wieder ein neues Objekt erstellt werden muss. Gerade deswegen, weil die HTW ja ein vollabgeschriebenes Gebäude übernimmt und daher keine Abschreibungen dafür tätigt und entsprechende Reserven bildet. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise machen wir der Bevölkerung vor, dass das Hochschulzentrum schon finanziert ist. Zumal zum Zeitpunkt der Volksabstimmung bereits eine Vorfinanzierung im Umfang von 90 Millionen Franken bestehen wird. Das ist aus meiner Sicht nicht Sachgerecht. Zumal nicht ausreichend Ergebnis ausgewiesen sein wird nächstes Jahr, um diese Vorfinanzierung ohne Verluste zu tätigen. Ich fordere, dass die Praxis in Zukunft angepasst wird.

Valär; GPK-Präsident: Weil die Frage aufgeworfen wird von Grossrat Kuoni, möchte ich ihnen eine Antwort geben aus Sicht der GPK. Die GPK hat sich diese Frage auch gestellt. Ist diese Vorfinanzierung zu Lasten der Jahresrechnung richtig und gesetzeskonform? Und

Grossrat Kuoni hat grundsätzlich Recht. Die Vorfinanzierung mit einer Reservebildung zu Lasten der Jahresrechnung ist nicht ganz HRM2-like. Aber der Hauptpunkt, der wichtigste Punkt: Es geht, es ist rechtlich möglich. Weder das Finanzhaushaltsgesetz, noch die Finanzhaushaltsverordnung des Kantons Graubünden verbietet diese Möglichkeit. Wichtig ist eben auch, und da müssen wir uns im Rat auch wahrscheinlich selber an der Nase nehmen, wir haben schon in anderen Fällen genau gleich gehandelt. Dass diese Frage heute aufgeworfen worden ist, zu Recht, sie ist nicht ganz HRM2 schön, aber es ist rechtlich korrekt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich hätte das gleiche gesagt, was jetzt der GPK-Präsident gesagt hat. Dieses Creative Accounting, wie es Grossrat Kuoni nennt, ist immer wieder Praxis gewesen. Regierungsrat Cavigelli und ich haben uns vorher kurz ausgetauscht. Beim Tunnelbau der RhB Albula hatten wir ebenfalls eine grosse Reserve so vorweggenommen. Es war Praxis, und wir schlagen Ihnen vor, auch angesichts der momentan guten Situation, dass wir diese Praxis mindestens in diesem Bereich noch einmal weiterführen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Kapitel IX. auf Seite 253 überspringen wir für den Moment und gehen auf Seite 255, X. Anhang. Für die Erläuterungen gebe ich Kommissionspräsident Bruno Claus, Sie haben das Wort.

Claus; Kommissionspräsident: Vielleicht weniger zu den Erläuterungen und Begriffserklärungen aber vielleicht haben Sie Fragen zu den Landwertberechnungen, die finden Sie ebenfalls unter X.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen von Seite der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat Jäger? Herr Regierungsrat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir gehen nun auf Seite 253 zum Kapitel IX. zurück und behandeln somit die einzelnen Anträge. Erstens: Auf die Vorlage einzutreten ist bereits geschehen, zweitens: Vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen ist auch bereits geschehen, über den dritten Antrag müssen wir hingegen abstimmen. Da die einzelnen Anträge zum Teil artikuliert und komplex sind, werde ich sie vorlesen.

Schlussabstimmungen

2. vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen;

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

3. der Realisierung eines HSZ für die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur) am Standort Pulvermühle in Chur (Campus) unter Einbezug der Räumlichkeiten an der Pulvermühlestrasse 57 zuzustimmen;

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Della Vedova: Kommission und Regierung beantragen eine Realisierung für die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur, HTW Chur, am Standort Pulvermühle in Chur Campus unter Einbezug der Räumlichkeiten an der Pulvermühlestrasse 57 zuzustimmen. Wer diesen Antrag zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Sie haben diesem Antrag mit 111 zu 0 bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. im Hinblick auf die Baubotschaft der Regierung an den Grossen Rat im Grundsatz zu genehmigen, dass:

- a) **das Raumprogramm auf die Anzahl von 1700 Studierenden mit der Ausbaumöglichkeit für bis 2000 Studierende ausgerichtet wird;**
- b) **ein HSZ durch den Kanton als Eigentümer und Bauherr mit allgemeinen Staatsmitteln unter der Leitung des kantonalen Hochbauamtes in enger Zusammenarbeit mit der HTW Chur erstellt wird;**
- c) **das dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegende Bauprojekt und der Baukredit gestützt auf einen Projektwettbewerb beantragt werden;**
- d) **ein HSZ nach Fertigstellung der HTW Chur zu Eigentum übertragen wird und die betroffenen Grundstücke der HTW Chur im Baurecht zur Verfügung gestellt werden;**
- e) **sich die HTW Chur im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den finanziellen Aufwendungen des Kantons beteiligt;**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zum vierten Antrag im Bericht. Wir sehen, dass hier verschiedene Unteranträge vorhanden sind. Zuerst stelle ich somit die Frage, ob jemand über die einzelnen Unteranträge separat abstimmen will? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit stimmen wir in globo ab. Ich lese den Antrag vier vor. Kommission und Regierung beantragen im Hinblick auf die Baubotschaft der Regierung an den Grossen Rat, den Grundsatz zu genehmigen, dass a) das Raumprogramm auf die Anzahl von 1700 Studierenden mit der Ausbaumöglichkeit für bis zu 2000 Studierende ausgerichtet wird, b) ein HSZ durch den Kanton als Eigentümer und Bauherr mit allgemeinen Staatsmitteln unter der Leitung des kantonalen Hochbauamtes in enger Zusammenarbeit mit der HTW Chur erstellt wird, c) das

dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegende Bauprojekt und der Baukredit, gestützt auf einen Projektwettbewerb, beantragt werden, d) ein HSZ nach Fertigstellung der HTW Chur zum Eigentum übertragen wird und die betroffenen Grundstücke der HTW Chur im Baurecht zur Verfügung gestellt werden, e) sich die HTW Chur im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den finanziellen Aufwendungen des Kantons beteiligt. Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 113 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zum fünften Antrag. Kommission und Regierung beantragen, zur Vorfinanzierung der abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen des Kantons eine Reserve von 90 Millionen Franken zu Lasten der Jahresrechnung 2018 zu bilden. Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen... Grossrat Gasser, wünschen Sie das Wort? *Heiterkeit*. Tut mir leid.

Gasser: Beim 4. c), es war eine Frage, die ich gerne noch gestellt hätte. Es geht darum, beim Punkt, ich habe nämlich gedrückt gehabt, ich habe bei Punkt 4. c), da geht es um den Projektwettbewerb, und ich frage die Regierung an, ob ich oder der Grosse Rat davon ausgehen kann, dass in diesem Projektwettbewerb die Anforderung nach nachhaltigem Bauen, wie er das ja bei sinergia vorbildlich umgesetzt hat, auch mitberücksichtigt.

Regierungspräsident Cavigelli: Man hört es nicht im Mikrofon, ich habe genickt. *Heiterkeit*.

Standesvizepräsident Della Vedova: Also, wir fahren fort. Wir sind bei Antrag 5. stecken geblieben. Wir müssen zuerst über Antrag 4. abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. zur Vorfinanzierung der abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen des Kantons eine Reserve von 90 Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2018 zu bilden;

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Della Vedova: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 110 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. die Ausgaben des Kantons für die Realisierung eines HSZ vom finanzpolitischen Richtwert betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen;

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir sind beim 6. Antrag. Kommission und Regierung beantragen, die Ausgaben des Kantons über die Realisierung eines HSZ vom finanzpolitischen Richtwert betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 110 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

7. von der Notwendigkeit einer Volksabstimmung zur Realisierung eines HSZ (obligatorisches Finanzreferendum) Kenntnis zu nehmen;

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Della Vedova: Der 7. Antrag sieht lediglich eine Kenntnisnahme vor und zwar, dass die Realisierung dieses Hochschulzentrums dem obligatorischen Finanzreferendum unterliegt. Wir kommen somit zum 8. Antrag dieses Berichtes. Ich lese ihn vor.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Notwendigkeit einer Volksabstimmung zur Realisierung eines HSZ Kenntnis.

8. nach Möglichkeit gleichzeitig zur Baubotschaft der Regierung für ein HSZ dem Grossen Rat eine Baubotschaft für 4000 m² Gesamtgeschossfläche (GF) für innovationsbasierte Leistungen zu unterbreiten, welche den zusätzlichen Finanzierungsbedarf quantifiziert und die Eigentumsverhältnisse regelt;

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Standesvizepräsident Della Vedova: Nach Möglichkeit gleichzeitig zur Baubotschaft der Regierung für ein HSZ dem Grossen Rat eine Baubotschaft für 4000 m² Gesamtgeschossfläche (GF) für innovationsbasierte Leistungen zu unterbreiten, welche den zusätzlichen Finanzierungsbedarf quantifiziert und die Eigentumsverhältnisse regelt. Aus dem Protokoll kann man entnehmen, dass die Kommission und die Regierung beantragen, diesen Antrag zu streichen. Herr Kommissionspräsident, möchten Sie etwas dazu sagen? Es scheint nicht der Fall zu sein.

Claus; Kommissionspräsident: Wir haben auch das bereits diskutiert, Sie wissen, warum. Ich bitte Sie hier, der Regierung und der Kommission zu folgen, weil wir dadurch eben eine Vermischung dieser zwei Tatbestän-

de, dieser Vermischung vorbeugen können und hier aber kein Präjudiz für einen künftigen Standort des Innovationszentrums fällen wollen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Regierungsrat Jäger, möchten Sie das Wort? Es scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag von Kommission und Regierung zur Streichung des Antrags Nummer 8 zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 112 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

9. den Grossratsbeschluss vom 1. Juni 1967 über die Beteiligung des Kantons Graubünden am Neutechnikum Buchs (BR 430.500) auf den Zeitpunkt des Starts der neuen FHO ausser Kraft zu setzen und die Regierung zu ermächtigen,

- a) auf Rückforderungen im Zusammenhang mit den am Standort Buchs zugunsten der Interstaatlichen Hochschule für Technik NTB Buchs (NTB) getätigten und noch verbleibenden Bruttoinvestitionskosten zu verzichten;
- b) den Beitrag des Kantons Graubünden zur Deckung der Nettoausgaben gemäss Art. 23 der Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs vom 20. Juni 1968 (BR 430.510) bis am 31. Dezember jenes Kalenderjahres auszurichten, in dem die neue FHO ihren Betrieb aufnimmt;
- c) eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung rechtsgültig abzuschliessen.

Der Beschluss über den Antrag zu Ziffer 9 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur letzten Abstimmung zu diesem Thema und zwar zum Punkt 9. Auch hier sehen wir, dass verschiedene Unteranträge vorhanden sind. Möchte jemand über die einzelnen Unteranträge abstimmen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Somit stimmen wir auch hier in globo ab. Ich lese den Antrag vor: Kommission und Regierung beantragen den Grossratsbeschluss vom 1. Juni 1967 über die Beteiligung des Kantons Graubünden am Neuen Technikum Buchs (BR430.500) auf den Zeitpunkt des Starts der neuen FHO ausser Kraft zu setzen und die Regierung zu ermächtigen, a) auf Rückforderungen im Zusammenhang mit dem am Standort Buchs zugunsten der Interstaatlichen Hochschule für Technik NTB Buchs (NTB) getätigten und noch verbleibenden Bruttoinvestitionskosten zu verzichten; b) den Beitrag des Kantons Graubünden zur Deckung der Nettoausgaben gemäss Art. 23 der Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs vom 20. Juni 1968 (BR 430.510) bis am 31. Dezember

jenes Kalenderjahres auszurichten, in dem die neue FHO ihren Betrieb aufnimmt; c) eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung rechtsgültig abzuschliessen. Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Diesem Begehren haben Sie mit 110 zu 2 bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Eine wichtige Bemerkung an dieser Stelle zu diesem Antrag: Wie man aus Bericht und Protokoll entnehmen kann, unterliegt der Beschluss über diesen Antrag dem fakultativen Referendum. Wir sind am Schluss dieses Geschäftes. Ich übergebe das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Claus. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte in erster Linie Ihnen danken für die kritische und gute Betrachtungsweise und schliesslich auch dem Resultat, das wir hier und heute erreicht haben und möchte der HTW und dem neuen Schulstandort Glück und Erfolg wünschen. Dann ist es mir ein Anliegen, der Kommission zu danken für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in dieser doch zum Teil schwierigen Angelegenheit und last but not least möchte ich beiden Regierungsräten danken dafür, dass sie beide hier anwesend waren heute an der Debatte. Und ich möchte mich persönlich auch noch bei Martin Jäger verabschieden an dieser Stelle, weil es ist das letzte Geschäft, das wir beide in diesen Funktionen miteinander austragen oder beziehungsweise begleiten durften. Es war immer ein grosses Vergnügen, manchmal aber auch schwierig und von gegensätzlichen Meinungen geprägt, aber immer fair ausgetragene Zusammenarbeit, die wir führen durften über die letzten zwei Legislaturen. Erlauben Sie mir diese persönliche Bemerkung am Schluss. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Standesvizepräsident Della Vedova: Es ist fünf vor 18.00 Uhr. Wir unterbrechen somit unsere parlamentarischen Arbeiten für heute. Morgen um 8.15 Uhr werden wir gemäss Tagesordnung mit den Nachtragskrediten anfangen. Dann werden wir die Fragestunde und die parlamentarische Initiative behandeln. Folglich werden wir mit der Beratung des KRG anfangen. Auguro a tutti una buona serata. Vi ringrazio per il buon ordine. È stato un grande piacere potere condurre questa seduta ed a domani. A presto.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative
- Anfrage Derungs betreffend Auswirkungen einer Anpassung der Eigenmietwertbesteuerung auf den Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross